



Fachbereich WD 5

UN-Klimakonferenzen von 2015 bis 2024

UN-Klimakonferenzen von 2015 bis 2024

Aktenzeichen: WD 5 - 3000 - 059/25
Abschluss der Arbeit: 13.08.2025
Fachbereich: WD 5: Wirtschaft, Energie und Klima

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages unterstützen die Mitglieder des Deutschen Bundestages bei ihrer mandatsbezogenen Tätigkeit. Ihre Arbeiten geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste geben nur den zum Zeitpunkt der Erstellung des Textes aktuellen Stand wieder und stellen eine individuelle Auftragsarbeit für einen Abgeordneten des Bundestages dar. Die Arbeiten können der Geheimschutzordnung des Bundestages unterliegende, geschützte oder andere nicht zur Veröffentlichung geeignete Informationen enthalten. Eine beabsichtigte Weitergabe oder Veröffentlichung ist vorab dem jeweiligen Fachbereich anzuzeigen und nur mit Angabe der Quelle zulässig. Der Fachbereich berät über die dabei zu berücksichtigenden Fragen.

Inhaltsverzeichnis

1.	Fragestellung und Vorbemerkung	4
2.	UN-Klimakonferenz	4
3.	Angenommene Anträge	7
4.	Die COPs seit 2015 im Einzelnen	7
4.1.	Paris COP21 (2015)	8
4.1.1.	Antrag zur COP21 (Forderungen im Wortlaut)	8
4.1.2.	Ergebnisse – Das Übereinkommen von Paris	11
4.1.3.	Weitere Stimmen	13
4.2.	Marrakesch COP22 (2016)	14
4.2.1.	Antrag zur COP22 (Forderungen im Wortlaut)	14
4.2.2.	Ergebnisse	18
4.2.3.	Weitere Stimmen	18
4.3.	Bonn COP23 (2017)	18
4.3.1.	Ergebnisse	19
4.3.2.	Weitere Stimmen	19
4.4.	Kattowitz COP24 (2018)	19
4.4.1.	Antrag zur COP24 (Forderungen im Wortlaut)	20
4.4.2.	Ergebnisse	23
4.4.3.	Weitere Stimmen	23
4.5.	Madrid COP25 (2019)	24
4.5.1.	Antrag zur COP25 (Forderungen im Wortlaut)	24
4.5.2.	Ergebnisse	28
4.5.3.	Weitere Stimmen	28
4.6.	Glasgow COP26 (2021)	28
4.6.1.	Ergebnisse	29
4.6.2.	Weitere Stimmen	30
4.7.	Sharm el-Sheikh COP27 (2022)	30
4.7.1.	Antrag zur COP27 (Forderungen im Wortlaut)	31
4.7.2.	Ergebnisse	34
4.7.3.	Weitere Stimmen	35
4.8.	Dubai COP28 (2023)	36
4.8.1.	Ergebnisse	36
4.8.2.	Weitere Stimmen	37
4.9.	Baku COP29 (2024)	38
4.9.1.	Ergebnisse	38
4.9.2.	Weitere Stimmen	39
5.	Glossar	39

1. Fragestellung und Vorbemerkung

In den letzten zehn Jahren hat der Bundestag im Vorfeld der UN-Klimakonferenzen (Conference of the Parties, COP) fünf Entschließungsanträge angenommen. Diese Dokumentation listet unter anderem die Maßnahmen auf, die der Bundestag in diesen Entschließungen zur COP von der Bundesregierung auf internationaler und europäischer Ebene fordert. Des Weiteren zeigt diese Dokumentation die wesentlichen Ergebnisse der einzelnen Weltklimakonferenzen von 2015 bis 2024 (COP 21 bis 29) auf und verweist auf Quellen, die sich mit den Ergebnissen der COPs auseinandersetzen.

In Entschließungen bringt der Bundestag seine Auffassung zu politischen Fragen zum Ausdruck oder fordert die Bundesregierung zu einem bestimmten Verhalten auf. Entschließungen sind rechtlich nicht verbindlich, sondern von politischer Bedeutung.¹ Inwiefern eine Entschließung für eine Entscheidung oder ein Verhalten der Bundesregierung kausal war, lässt sich meist – wenn überhaupt – aus offenen Quellen nicht ermitteln. Stimmt sich die Bundesregierung auf internationaler Ebene mit anderen Akteuren ab, tritt eine Vielzahl weiterer möglicher Ursachen hinzu, die begründen können, warum ein Beschluss anderer Staaten zusammen mit Deutschland zustande gekommen ist. Letztlich können wohl vor allem die handelnden Akteure selbst einschätzen, inwieweit sie sich von einer Entschließung haben leiten lassen und welche Auswirkung dies bei der internationalen Abstimmung mit anderen Akteuren hatte. Gleiches gilt wohl für die Frage, ob Übereinstimmungen oder Ähnlichkeiten von Beschlüssen der COP mit Entschließungen des Bundestags auf diesen Entschließungen beruhen oder auf Textvorschlägen anderer Akteure.

2. UN-Klimakonferenz

Nach der Verabschiedung der UN-Klimakonvention (UNFCCC, United Nations Framework Convention on Climate Change)² im Mai 1992 finden seit 1995 jährlich UN-Klimakonferenzen der Vertragsstaaten (United Nations Climate Change Conference, UNCCC, Conference of the Parties, COP)³ statt. Auf diesen globalen Konferenzen werden regelmäßig die Fortschritte bei der

1 Vgl. nur https://www.bundestag.de/services/glossar/glossar/E/entschl_antrag-245394; Wissenschaftliche Dienste, Sachstand, Aufforderung der Bundesregierung durch Beschlüsse des Bundestags, Rechtsnatur, Verfahren, praktische Anwendung, WD 3 - 3000 - 188/21, S. 3, <https://www.bundestag.de/resource/blob/880042/WD-3-188-21-pdf.pdf>.

2 Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen, <https://unfccc.int/resource/docs/convkp/convger.pdf>.

3 <https://unfccc.int/process/bodies/supreme-bodies/conference-of-the-parties-cop>.

Umsetzung der Klimakonvention und ihrer Zusatzprotokolle behandelt, des Kyoto-Protokolls⁴ und aktuell des Übereinkommens von Paris^{5, 6}.

Deutschland und auch die Europäische Union haben die UN-Klimarahmenkonvention ratifiziert⁷ und nehmen als Vertragsparteien an den COPs teil.

Die jährlichen Frühjahrstagungen in Bonn am Standort des UN-Klimasekretariats dienen der Vorbereitung der großen Gipfeltreffen gegen Ende des Jahres.⁸ Zudem finden im Vorfeld weitere Arbeitstreffen und informelle Treffen, beispielsweise der EU-Umweltminister, statt. An den gegen Ende des Jahres stattfindenden COPs, deren Konferenzort zwischen den fünf Regionalgruppen der Vereinten Nationen wechselt, nehmen neben Staats- und Regierungschefs sowie Regierungsdelegationen auch Umweltverbände, Vertreter aus Wirtschaft, Wissenschaft und Medien teil.⁹ Die Zahl der Teilnehmer an den COPs ist von Jahr zu Jahr gestiegen.¹⁰

Unter den nachfolgenden Links findet sich eine Übersicht über die vergangenen Klimakonferenzen („Past Conferences Overview“)¹¹:

– [Conference of the Parties](#) (COP),

4 „Das Kyoto-Protokoll war das erste internationale Übereinkommen, in dem rechtsverbindliche Ziele für die Senkung der Treibhausgasemissionen festgelegt wurden. Es wurde am 11. Dezember 1997 verabschiedet und von 192 Parteien ratifiziert. Es sah für Industrieländer die Pflicht vor, ihre Treibhausgasemissionen gemäß den vereinbarten individuellen Zielen, im Sinne des Prinzips der gemeinsamen, aber unterschiedlichen Verantwortlichkeiten und entsprechend der jeweiligen Fähigkeiten, zu senken.“, https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/fiches_techniques/2017/N54612/doc_de.pdf.

5 <https://www.lpb-bw.de/pariser-klimaabkommen>.

Conference of the Parties serving as the meeting of the Parties to the Paris Agreement (CMA), <https://unfccc.int/process/bodies/supreme-bodies/conference-of-the-parties-serving-as-the-meeting-of-the-parties-to-the-paris-agreement-cma>.

6 Vgl. Was ist die COP? Fakten und Hintergründe zur Weltklimakonferenz, <https://www.mpg.de/21183270/was-ist-die-weltklimakonferenz-cop>.

7 Klimarahmenkonvention, <https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/internationale-eu-klimapolitik/klimarahmenkonvention-der-vereinten-nationen-unfccc#entstehungsgeschichte>, <https://unfccc.int/process/bodies/supreme-bodies/conference-of-the-parties-cop>; Internationale Klimaverhandlungen – auf dem Weg nach Paris, S. 45, [https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2015/569970/I-POL_STU\(2015\)569970_EN.pdf](https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2015/569970/I-POL_STU(2015)569970_EN.pdf); <https://unfccc.int/process/parties-non-party-stakeholders/parties-convention-and-observer-states>.

8 Den Klimaschutz von Bonn aus voranbringen, <https://www.deutschland.de/de/topic/umwelt/unfccc-un-klimasekretariat-in-bonn>.

9 <https://www.deutschland.de/de/topic/umwelt/unfccc-un-klimasekretariat-in-bonn>.

10 COP 29, Niemand hat die Absicht, die Klimakonferenz abzuschaffen – Warum eigentlich nicht? Klimagipfel sind zu Mega-Events geworden, ohne Mega-Ergebnisse. Kritiker wollen sie kleiner und effizienter machen. Eine Idee: Zurück nach Bonn! <https://ecbi.org/sites/default/files/ZEIT%20ONLINE%20interview%20deutsch.pdf>.

11 <https://unfccc.int/process-and-meetings/conferences/past-conferences/past-conferences-overview>.

- [Conference of the Parties serving as the meeting of the Parties to the Kyoto Protocol](#)¹² (CMP),
- [Conference of the Parties serving as the meeting of the Parties to the Paris Agreement](#)¹³ (CMA).

Die **Beschlüsse** der UN-Klimakonferenzen werden mit **CP** abgekürzt, die Beschlüsse zum Kyoto-Protokoll mit CMP und die Beschlüsse zum Pariser Abkommen mit CMA.

Müller et al. (2024) erläutern, der Begriff „COP“ werde häufig verwendet, um diese obersten Organe (bzw. deren gemeinsame Sitzungen) gemeinsam zu bezeichnen. Die Hauptaufgabe der COP im engeren Sinne bestehe darin, Entscheidungen zu verfahrenstechnischen, administrativen und inhaltlichen Regelungen zu treffen. Die COP überprüfe, ob die Abkommen und die Beschlüsse auch umgesetzt würden. Beispielsweise überprüfe die COP jährlich die von den Vertragsparteien vorgelegten Emissionsinventare und nationalen Mitteilungen.¹⁴

Alle Vertragsstaaten – auch Entwicklungs- und Schwellenländer – haben mit dem Übereinkommen von Paris **nationale Klimabeiträge** (Nationally Determined Contributions, NDCs) festgelegt und sich verpflichtet, ihre Treibhausgas-Emissionen zu senken:

„Die Länder melden ihre nationalen Klimabeiträge dem UN-Klimasekretariat. Dieses prüft sie und ermittelt den Gesamtnutzen für das Weltklima. Wenn die Beiträge nicht ausreichen, um die globale Erwärmung wie vereinbart deutlich unter zwei Grad Celsius zu beschränken, sollen die NDCs nachgebessert werden. Für dieses ‘Nachbessern’ hat das Pariser Klimaabkommen einen langfristigen Prozess in Gang gesetzt, die sogenannte Globale Bestandsaufnahme.

Bis 2020 konnten die Staaten ihre Beiträge anpassen oder auch neue Maßnahmen vorlegen. Seit 2020 müssen sie ihre Klimaschutzziele alle fünf Jahre fortschreiben. Dabei gilt das

12 <https://unfccc.int/process/bodies/supreme-bodies/conference-of-the-parties-serving-as-the-meeting-of-the-parties-to-the-kyoto-protocol-cmp>.

13 „Im Dezember 2015 wurde auf der 21. Konferenz der Vertragsparteien (COP 21) [...] in Paris das erste universelle Übereinkommen zur Bekämpfung des Klimawandels verabschiedet. [...] Von der EU wurde das Übereinkommen von Paris am 5. Oktober 2016 ratifiziert, wodurch es am 4. November 2016 in Kraft treten konnte.“, Kurzdarstellungen zur Europäischen Union, Bekämpfung des Klimawandels, 04/2025, https://www.euro-parl.europa.eu/RegData/etudes/fiches_techniques/2017/N54612/doc_de.pdf.

Conference of the Parties serving as the meeting of the Parties to the Paris Agreement (CMA), <https://unfccc.int/process/bodies/supreme-bodies/conference-of-the-parties-serving-as-the-meeting-of-the-parties-to-the-paris-agreement-cma>.

14 Benito Müller, Jen Allan, Matthias Roesti, and Luis Gomez-Echeverri December 2024, Quo Vadis COP? Future Arrangements for Intergovernmental Meetings under the UNFCCC – Settled and Fit for Purpose 2024 Update, https://ecbi.org/sites/default/files/QVC%202024%20Update_0.pdf.

‘Progressionsprinzip’: Nachfolgende Beiträge müssen ehrgeiziger sein als die vorangegangenen. Transparenzregeln sollen sicherstellen, dass die Staaten ihre Verpflichtungen einhalten.“¹⁵

Die Vertragsparteien sind verpflichtet, alle zwei Jahre einen Transparenzbericht (Biennial Transparency Report, BTR) vorzulegen. Er enthält neben dem nationalen Treibhausgasinventar auch Informationen über die Fortschritte bei der Umsetzung und beim Erreichen der Ziele. Eine Globale Bestandsaufnahme (Global Stocktake) der NDCs fand 2023 statt.¹⁶

3. Angenommene Anträge

In den letzten zehn Jahren wurden die folgenden **fünf Anträge zur Weltklimakonferenz** vom Deutschen Bundestag angenommen. Zu den vom Bundestag mit Anträgen begleiteten Konferenzen gehören

- Paris COP21 (BT-Drs. 18/6642, <https://dserver.bundestag.de/btd/18/066/1806642.pdf>),
- Marrakesch COP22 (BT-Drs. 18/10238, <https://dserver.bundestag.de/btd/18/102/1810238.pdf>),
- Katowice COP24 (BT-Drs. 19/6052, <https://dserver.bundestag.de/btd/19/060/1906052.pdf>),
- Madrid COP25 (BT-Drs. 19/15063, <https://dserver.bundestag.de/btd/19/150/1915063.pdf>),
- Scharm El-Scheich COP27 (BT-Drs. 20/4330, <https://dserver.bundestag.de/btd/20/043/2004330.pdf>).

In den Anträgen fordert der Bundestag die Bundesregierung auf, Maßnahmen sowohl auf internationaler, europäischer als auch auf nationaler Ebene zu ergreifen. Der Wortlaut der Forderungen in den angenommenen Anträgen ist in den nachfolgenden Kapiteln zu finden.

4. Die COPs seit 2015 im Einzelnen

Den einzelnen COPs wird jeweils ein kurzes Resümee vorangestellt. Wurde ein Antrag vom Bundestag im Vorfeld der COP angenommen, werden die internationalen und europäischen Forderungen im Wortlaut wiedergeben. Danach finden sich Links zu den Ergebnissen der jeweiligen COP.

15 <https://www.bmz.de/de/service/lexikon/nationale-klimabeitraege-ndc-20120>. Siehe hierzu ausführlich: Umsetzung des Übereinkommens von Paris durch die G 20, <https://www.bundestag.de/resource/blob/1030354/WD-5-148-24-pdf.pdf>; Rechtsverbindlichkeit des Übereinkommens von Paris, Auf gesetzgeberischer Ebene der EU, <https://www.bundestag.de/resource/blob/576388/PE-6-105-18-pdf.pdf>.

16 Vgl. Umsetzung des Übereinkommens von Paris durch die G 20, <https://www.bundestag.de/resource/blob/1030354/WD-5-148-24-pdf.pdf>.

4.1. Paris COP21 (2015)

„Übereinkommen von Paris verabschiedet; erstmals legen nahezu alle Staaten nationale Klimaschutzbeiträge (Nationally Determined Contribution, NDC) vor; 1,5 °C-Obergrenze soll angestrebt werden.“¹⁷

Unter dem folgenden Link der United Nations zu COP21, <https://unfccc.int/event/cop-21> finden sich neben anderem auch die Beschlüsse („Decisions“)¹⁸ der COP21.

4.1.1. Antrag zur COP21 (Forderungen im Wortlaut)

Auszug aus dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU und der Fraktion der SPD „Klimakonferenz in Paris muss ehrgeiziges Abkommen beschließen“ vom 10.11.2015 (BT-Drucksache 18/6642):

„II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

auf internationaler Ebene:

- sich für ein ambitioniertes und rechtsverbindliches internationales Klimaschutzabkommen für die Zeit ab 2020 einzusetzen, bei dem sich alle Staaten – Industrieländer genauso wie Entwicklungs- und Schwellenländer – entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit beteiligen und das Wege aufzeigt, wie die bestehende Minderungslücke zur **Einhaltung des 2-Grad-Ziels** von allen Staaten gemeinsam geschlossen wird. Neben dem Abkommen muss in Paris auch ein Paket von Entscheidungen angenommen werden, um die Beschlüsse schnell umsetzen zu können. Um weitere Dynamik für die Verhandlungen zu erzeugen, müssen weiterhin **gemeinsame Initiativen mit Entwicklungs- und Schwellenländern** gestartet werden, wie z. B. die Klimaschutzzerklärung zwischen Deutschland und Brasilien sowie zwischen Deutschland und Indien;
- sich für ein Abkommen einzusetzen, das robuste **Regeln zur Transparenz, Anrechnung, Berichterstattung und Überprüfung** enthält. Diese Regeln müssen für alle Staaten gelten, aber flexibel auf die unterschiedlichen Fähigkeiten, zum Beispiel von den am wenigsten entwickelten Staaten, eingehen;
- sich für ein Langfristziel im neuen Abkommen einzusetzen, das sich an der 2- Grad-Obergrenzeorientiert und den Beschluss der G7 Staaten, **im Laufe des Jahrhunderts eine globale Dekarbonisierung** zu erreichen, in konkrete Ziele umsetzt. Hierzu müssen alle Staaten aufgefordert werden, Niedrigemissionsstrategien zu erarbeiten;
- sich für die Verankerung eines Mechanismus einzusetzen, mit dem auf wissenschaftlicher Grundlage in **fünfjährigen Zyklen überprüft** wird, ob die aggregierten vorgelegten

17 Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen (UNFCCC), <https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/internationale-eu-klimapolitik/klimarahmenkonvention-der-vereinten-nationen-unfccc#entwicklungen-seit-in-kraft-treten>.

18 COP 21 – Decisions, <https://unfccc.int/process-and-meetings/conferences/past-conferences/paris-climate-change-conference-november-2015/cop-21/cop-21-decisions>.

Minderungszusagen der Staaten ausreichen, um die 2-Grad-Obergrenze einzuhalten. So soll sichergestellt werden, dass die Staaten ihren Minderungsverpflichtungen nachkommen. Ist dies nicht der Fall, müssen die Ambitionsniveaus in denjenigen Staaten nachgeschärft werden, die ihren Klimabeiträgen nicht gerecht werden;

- sich dafür einzusetzen, dass die Klimaschutzanstrengungen vor 2020 erhöht und auch nach der 21. Vertragsstaatenkonferenz von Paris fortgeführt werden. Alle großen Emittenten sollen, wenn noch nicht geschehen, vor Paris ihre **INDC** [Intended Nationally Determined Contributions, vorgesehene national festgelegte Beiträge] vorlegen;
- sich dafür einzusetzen, dass **Klimafinanzierung** für das künftige Klimaabkommen eine wichtige Rolle erhält und die Industrieländer glaubhaft darlegen, dass die Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen und Anpassungsstrategien in Entwicklungsländern entsprechend dem Kopenhagen-Ziel von **100 Milliarden US-Dollar jährlich ab 2020** realisiert wird. Da alle Länder ihren Beitrag zum Umbau zu leisten haben, muss die Finanzierung auf eine breitere Basis gestellt werden. Klimafinanzierung soll so eingesetzt werden, dass sie zu einem Umbau hin zu einer emissionsarmen und klimaresilienten Wirtschaft und Gesellschaft beiträgt und eine dynamische Steigerung der Ambition von Minderungs- und Anpassungsmaßnahmen in Entwicklungsländern unterstützt;
- gemeinsam mit der Privatwirtschaft Finanzierungsmodelle zu entwickeln, damit nicht nur die öffentliche, sondern auch **privatwirtschaftliche Klimafinanzierung** gesteigert wird;
- sich neben den bereits zugesagten Mitteln zur Erstauffüllung des Grünen Klimafonds weiterhin an den für die ab 2020 zugesagten 100 Milliarden US-Dollar zur Finanzierung des internationalen Klimaschutzes zu beteiligen;
- sich dafür einzusetzen, dass die **Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung**^[19] dahingehend genutzt wird, um den Übergang zu einer nachhaltigen klima- und umweltfreundlichen Entwicklung voranzubringen;
- sich dafür einzusetzen, dass Anpassung im künftigen Abkommen einen wichtigen Stellenwert erhält. Das Anpassungsziel soll hin zu einer klimaresilienten, nachhaltigen Entwicklung orientiert sein. **Ärmere Staaten** müssen bei der nationalen Anpassungsplanung und bei der Umsetzung konkreter Maßnahmen im Rahmen der von den Industrieländern in Kopenhagen in Aussicht gestellten **Finanzmittel** unterstützt werden, um den Umgang mit dem Klimawandel in alle Entwicklungsbereiche zu integrieren. Die Herausforderung durch **klimabedingte Schäden und Verluste ('loss and damage')** muss im Maßnahmenpaket von Paris angemessen berücksichtigt werden. Ärmere Staaten sollen beim Kapazitätsaufbau und beim Zugang zu internationalen Anpassungsfonds unterstützt werden;

19 „Mit der Agenda 2030 hat sich die Weltgemeinschaft 17 Ziele (Sustainable Development Goals, SDGs) für eine sozial, wirtschaftlich und ökologisch nachhaltige Entwicklung gesetzt.“, <https://www.bmz.de/de/agenda-2030>.

- sich dafür einzusetzen, dass – ähnlich wie beim Klimaschutz – periodische **Übersichtsberichte weltweiter Anpassungsbemühungen** erstellt werden und Empfehlungen für zukünftiges Handeln formuliert werden;
- den **Waldschutz** und die nachhaltige Nutzung von Wäldern weiter voranzubringen. Finanzielle Unterstützung muss an die Einhaltung von Schutzmechanismen und Initiativen zur Wiederherstellung von Waldlandschaften geknüpft sein. Es muss stets darauf geachtet werden, dass der internationale Waldschutz auch dem Schutz der **biologischen Vielfalt** dient, die Partizipation der betroffenen Bevölkerung gewährleistet ist und mit dem **Schutz von indigenen Völkern und Menschenrechten** verknüpft wird. Solange keine belastbaren Verifikationsmechanismen vorliegen, darf REDD+^[20] nicht mit dem Kohlenstoffmarkt verbunden werden;
- sich dafür einzusetzen, dass das Abkommen die Möglichkeit zur Nutzung von **Marktmechanismen** enthält, die verstärkte und **kosteneffiziente Klimaschutzmaßnahmen** fördern, mit denen ein Nettobeitrag zu den globalen Klimaschutzanstrengungen geleistet und zu einer nachhaltigen Entwicklung beigetragen wird. Dabei müssen Doppelanrechnungen ausgeschlossen werden. Grundgedanke bei der Ausgestaltung der Marktmechanismen ist es, dort Treibhausgasemissionen einzusparen, wo dies auf globaler Ebene am kostengünstigsten zu realisieren ist;
- sich dafür einzusetzen, dass **bestehende Emissionshandelssysteme verknüpft** werden, um so Schritt für Schritt einen globalen Kohlenstoffmarkt mit einem **einheitlichen Preis** aufzubauen, der einen ambitionierten Klimaschutz zu möglichst geringen Kosten ermöglicht. Ziel muss es sein, dass auch in anderen Ländern ein Emissionshandelssystem oder ein vergleichbares verpflichtendes Instrument implementiert wird;
- sich für die verbindliche Verabschiedung von konkreten **Treibhausgasminderungszielen** und -maßnahmen im Rahmen der **Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)** und der **Internationalen Schifffahrtsorganisation (IMO)** einzusetzen;
- sich für eine Berücksichtigung potenzieller Klimawandelfolgen auf Konflikte im Rahmen von Konfliktanalysen bei staatlich geförderten Klimaanpassungsmaßnahmen einzusetzen. Die Bundesregierung soll auf Ebene der Vereinten Nationen die Debatte um eine **Ausweitung des Schutzes für 'Klimaflüchtlinge'** und des Flüchtlingsbegriffs voranbringen und den Klimawandel als menschenrechtlich relevantes Problem in die internationale Menschenrechtsdebatte bringen;

auf europäischer Ebene:

- sich dafür einzusetzen, dass die Revision des europäischen **Emissionshandelssystems** den Emissionshandel in der vierten Handelsperiode nach 2020 als **marktwirtschaftliches**

20 „‘REDD’ stands for ‘Reducing emissions from deforestation and forest degradation in developing countries. The ‘+’ stands for additional forest-related activities that protect the climate, namely sustainable management of forests and the conservation and enhancement of forest carbon stocks.“, <https://unfccc.int/topics/land-use/workstreams/redd/what-is-redd>.

Klimaschutzinstrument stärkt und die bereits beschlossene Reform durch die Einführung einer Marktstabilitätsreserve nicht schwächt. Dabei muss der Situation der energieintensiven und im internationalen Wettbewerb stehenden Industrien Rechnung getragen und Standortverlagerungen aufgrund des Emissionshandels (**Carbon Leakage**)^[21] verhindert werden;

- sich im Lichte einer internationalen Vereinbarung die Anhebung des Ambitionsniveaus über die als Mindestziel beschlossene **40-Prozent-Reduktion**, gegebenenfalls auch unter Verwendung von internationalen Zertifikaten, offen zu halten;
- sich dafür einzusetzen, dass das **europäische Klimaziel**, das auf zehn Jahre angelegt ist, entsprechend an die Beschlüsse des neuen Abkommens von Paris an den internationalen Rahmen angepasst und **alle fünf Jahre überprüft** wird, ob die Ziele gegebenenfalls erhöht werden müssen;
- sich dafür einzusetzen, dass die europäischen **Klima- und Energieziele für 2030** wirksam umgesetzt werden, um einen robusten Rahmen für den Ausbau der erneuerbaren Energien und die Steigerung der Energieeffizienz zu gewährleisten. Dabei ist auf eine **gerechte Lastenverteilung** zu achten;
- sich für Entwicklung und Anwendung von **neuen Technologien** zur Wiederverwertung von prozessbedingten CO₂-Emissionen im Industriesektor einzusetzen, die nach dem derzeitigen Stand von Wissenschaft und Technik nicht ersetzt werden können;

auf nationaler Ebene [...].“²²

4.1.2. Ergebnisse – Das Übereinkommen von Paris

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) erläutert das während der COP21 vereinbarte Übereinkommen von Paris wie folgt:

„Das ‘Übereinkommen von Paris’ wurde am 12. Dezember 2015 auf der Weltklimakonferenz in der französischen Hauptstadt beschlossen. Im Sinne der kurz zuvor verabschiedeten ‘Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung’²³ verpflichteten sich mit diesem Übereinkommen

21 Carbon Leakage: „[...] Verlagerung von treibhausgasemittierenden Industrien in Länder außerhalb der EU, um die strengeren europäischen Auflagen für Treibhausgasemissionen zu umgehen.“ <https://www.europarl.europa.eu/topics/de/article/20210303STO99110/carbon-leakage-unternehmen-daran-hindern-emissionsvorschriften-zu-umgehen>.

22 Hervorhebungen durch Verfasser der Dokumentation, <https://dserver.bundestag.de/btd/18/066/1806642.pdf>.

23 „Am 25. September 2015 wurde auf einem UN-Gipfel in New York die ‘Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung’ verabschiedet. Sie hat die Form eines Weltzukunftsvertrags und enthält 17 Entwicklungsziele (‘Sustainable Development Goals’, SDGs). Die Agenda 2030 ist das erste internationale Abkommen, in dem das Prinzip der Nachhaltigkeit mit der Armutsbekämpfung und der ökonomischen, ökologischen und sozialen Entwicklung verknüpft wird. [...]“, <https://www.bmz.de/de/service/lexikon#lexikon=13994> unter dem Stichwort „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“.

195 Staaten, den Klimawandel einzudämmen und die Weltwirtschaft klimafreundlich umzugestalten.

Die drei Hauptziele des Abkommens sind in Artikel 2 festgehalten:

- Beschränkung des Anstiegs der weltweiten Durchschnittstemperatur
- Senkung der Emissionen und Anpassung an den Klimawandel
- Lenkung von Finanzmitteln im Einklang mit den Klimaschutzzielen.

Konkret heißt es in dem Abkommen, dass der weltweite Temperaturanstieg möglichst auf 1,5 Grad Celsius, auf jeden Fall aber auf deutlich unter zwei Grad Celsius im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter beschränkt werden soll.

Um dieses Ziel zu erreichen, dürfen in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts nicht mehr klimaschädliche Gase ausgestoßen werden, als der Atmosphäre durch sogenannte Kohlenstoffsenken, also etwa Wälder, entzogen werden. Diese ‘Treibhausgas-Neutralität‘ kann nur erreicht werden, wenn die Weltwirtschaft schnell und konsequent deutlich weniger Kohlenstoff freisetzt (‘Dekarbonisierung‘).

Auch die Anpassungsfähigkeit (Adaption) der betroffenen Länder an ein verändertes Klima soll verbessert werden und ihre Widerstandsfähigkeit gegenüber den nachteiligen Auswirkungen des Klimawandels erhöht werden.

Eine milliardenschwere Umlenkung der globalen staatlichen und privaten Finanzströme in nachhaltige Investitionen – eines der langfristigen Ziele des Übereinkommens von Paris – ist hierzu Voraussetzung.

Alle Staaten in der Pflicht

Das Klimaabkommen regelt auch, dass Entwicklungsländer finanziell sowie durch Wissens- und Technologietransfer dabei unterstützt werden, ihre Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels zu verwirklichen.

Anders als das 2020 ausgelaufene Kyoto-Protokoll, das nur wenige Industriestaaten dazu verpflichtete, ihre Emissionen zu senken, bindet das Klimaabkommen von Paris alle Staaten der Erde ein. Sie haben sich völkerrechtlich verpflichtet, einen nationalen Klimabeitrag (englisch: Nationally Determined Contribution, NDC) und konkrete Schritte zu seiner Umsetzung zu erarbeiten. Über die Fortschritte ihrer Bemühungen müssen die Staaten regelmäßig berichten.

Das Übereinkommen von Paris trat nach einem außergewöhnlich schnellen Ratifizierungsprozess im November 2016 in Kraft. Ende 2018 verabschiedete die Staatengemeinschaft ein umfassendes Regelwerk, das die Umsetzung des Übereinkommens im Detail festlegt. [...].“²⁴

Der Wissenschaftliche Dienst des Europäischen Parlaments (EPRS) fasst die Ergebnisse der COP21 wie folgt zusammen:

„Im Dezember 2015 wurde auf der 21. Tagung der Konferenz der Vertragsparteien (COP21) des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC) das Pariser Übereinkommen über globale Klimaschutzmaßnahmen verabschiedet. Das Ziel des Übereinkommens besteht darin, die Erderwärmung deutlich unter 2°C über dem vorindustriellen Niveau zu halten und Anstrengungen zu unternehmen, sie auf 1,5°C über diesem Niveau zu begrenzen. Mit dem Übereinkommen soll dafür gesorgt werden, dass die weltweiten Treibhausgasemissionen schnellstmöglich ihren Höhepunkt erreichen, und in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts soll ein Gleichgewicht zwischen den Emissionen und dem Abbau von Treibhausgasen geschaffen werden. Alle Parteien, die das Abkommen unterzeichnet haben, sind dazu verpflichtet, Maßnahmen zu ergreifen. Mehr als 180 Parteien haben ihre beabsichtigten nationalen Beiträge (INDC)²⁵ eingereicht, in denen sie ihre Vorhaben zur Reduzierung der Emissionen und Anpassung an den Klimawandel dargelegt haben. Gemäß dem Pariser Übereinkommen und den auf der COP21 gefassten Beschlüssen werden diese Zusagen im Jahr 2018 und anschließend alle fünf Jahre überprüft. Auf der COP21 wurde das bestehende Ziel bestätigt, Entwicklungsländern bis 2020 eine Klimaschutzfinanzierung aus einer Vielzahl von Quellen in Höhe von mindestens 100 Mrd. USD pro Jahr bereitzustellen. Darüber hinaus wurde ein höheres kollektives quantifiziertes Ziel für die Zeit nach 2025 festgelegt.“²⁶

4.1.3. Weitere Stimmen

Bals, Christoph et al. (2016), Hintergrundpapier; Wendepunkt auf dem Weg in eine neue Epoche der globalen Klima- und Energiepolitik, Die Ergebnisse des Pariser Klimagipfels COP21, 01/2016, <https://www.germanwatch.org/sites/default/files/publication/13982.pdf>.

24 Lexikon der Entwicklungspolitik, <https://www.bmz.de/de/service/lexikon#lexikon=14602> unter dem Stichwort „Klimaabkommen von Paris“. Das Übereinkommen von Paris im Wortlaut, https://www.bmuv.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Klimaschutz/paris_abkommen_bf.pdf.

25 INDCs as communicated by Parties, <https://www4.unfccc.int/sites/submissions/indc/Submission%20Pages/submissions.aspx>.

26 Hintergrundinformationen zur COP 22, EPRS, Wissenschaftlicher Dienst des Europäischen Parlaments (2016), Klimakonferenz COP22 in Marrakesch, 10/2016, [https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/ATAG/2016/589788/EPRS_ATAG\(2016\)589788_DE.pdf](https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/ATAG/2016/589788/EPRS_ATAG(2016)589788_DE.pdf).

4.2. Marrakesch COP22 (2016)

„Die Vertragsparteien sichern zu, die vollständige Umsetzung des Pariser Klimaabkommens voranzutreiben. ‘Ein außerordentliches Momentum‘ im Kampf gegen den Klimawandel sei erreicht.“²⁷

United Nations, COP22, <https://unfccc.int/event/cop-22>.

4.2.1. Antrag zur COP22 (Forderungen im Wortlaut)

Auszug aus dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU und der Fraktion der SPD „Klimakonferenz von Marrakesch - Pariser Klimaabkommen auf allen Ebenen vorantreiben“ vom 08.11.2016 (BT-Drucksache 18/10238):

„II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, unter Berücksichtigung der finanziellen Rahmenbedingungen,

auf internationaler Ebene:

- sich für eine vollständige, wirksame und **schnelle Umsetzung des Paris-Abkommens** einzusetzen. Hierzu gehört neben einer schnellen Ratifizierung auch eine ambitionierte Umsetzung in allen Staaten. Im Mittelpunkt stehen dabei die Erarbeitung langfristiger Strategien, die regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung der Klimabeiträge sowie die Klimafinanzierung und die Konsistenz der Finanzströme mit Entwicklungspfaden hin zu einer emissionsarmen und klimagerechten Welt. Die Umsetzung des Paris-Abkommens und der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung gehören dabei auf das Engste miteinander verknüpft;
- sich für ambitionierte **Minderungsbeiträge der Staaten (nationally determined contributions, NDCs)** und deren Steigerung einzusetzen, da die bisher zugesagten Minderungsbeiträge nicht ausreichen, um den Temperaturanstieg deutlich **unter zwei Grad oder sogar bei 1,5 Grad** zu halten. Die 2018 stattfindende Bestandsaufnahme soll dazu beitragen, Orientierung für die Vorbereitung künftiger NDCs zu geben;
- sich auf internationaler Ebene dafür einzusetzen, dass möglichst viele Staaten frühzeitig **Langfriststrategien** für eine **kohlenstoffarme Entwicklung** erarbeiten. Das Übereinkommen von Paris fordert alle Staaten auf bis 2020 solche Langfriststrategien zu entwickeln. Um eine Führungsrolle einzunehmen, sollten die G20-Staaten ihre langfristigen Strategien bis 2018 vorlegen. Denn eine Vorlage der langfristigen Strategien noch vor der globalen Bestandsaufnahme in 2018 wäre ein sehr starkes Signal an die internationale Gemeinschaft mit dem Potential einer positiven Auswirkung auf das Ambitionsniveau einzelner nationaler Beiträge (NDCs). Da zahlreiche Entwicklungsländer zum ersten Mal zur

27 Interaktive Zeittafel, Übersicht über die Klimaverhandlungen, https://www.europarl.europa.eu/infographic/climate-negotiations-timeline/index_de.html#event-2016-11-18.

Einhaltung von Klimazielen verpflichtet werden, ist der Kapazitätsaufbau von hoher Bedeutung, damit diese Staaten ihre Ziele in konkrete Strategien und Maßnahmen umsetzen können;

- sich für eine Ausgestaltung des Paris-Abkommens einzusetzen, das robuste **Regeln zur Transparenz, Anrechnung, Berichterstattung und Überprüfung** enthält. Diese Regeln müssen für alle Staaten gelten, aber flexibel auf die unterschiedlichen Fähigkeiten, zum Beispiel von den am wenigsten entwickelten Staaten, eingehen;
- sich dafür einzusetzen, dass bis zur Klimakonferenz in Marrakesch die Industrieländer einen Aufwuchspfad vorlegen zur Erreichung des Ziels ab dem Jahr 2020 **100 Milliarden US-Dollar** aus **öffentlichen und privaten Mitteln** für Klimaschutzmaßnahmen in **Entwicklungsländern** bereitzustellen und gemeinsam mit anderen Industrieländern darauf hinarbeiten, dass die Privatwirtschaft weitere Beiträge zur Klimafinanzierung leistet. Insbesondere ist darauf zu achten, dass es bezüglich der spezifischen Vergabekonditionen im Rahmen der Klimafinanzierung im Vergleich zu anderen Feldern der Entwicklungszusammenarbeit zu keiner Verdrängung bisheriger Kreditmechanismen kommt;
- die **G7-Initiative ‘InsuResilience’**, die Menschen in Entwicklungsländern gegen Klimarisiken absichert, fortzuführen, um das Ziel zu erreichen, bis zum Jahr 2020 bis zu 400 Millionen weitere Menschen in ärmeren Staaten vor den Folgen des Klimawandels abzusichern und sich dafür einzusetzen, dass ihre Einführung in Absprache mit den Regierungen, der Zivilgesellschaft und verletzlichen Gruppen in den betroffenen Ländern erfolgt und ein Evaluationssystem für die Initiative eingeführt wird. In Paris wurden für die **Klimarisikoversicherung** von den G7- Staaten 420 Millionen US-Dollar zu Verfügung gestellt, davon 150 Millionen Euro allein aus Deutschland, mit dem Ziel, weitere rund 180 Millionen gefährdete Menschen gegen Klimarisiken zu versichern. Weiterhin Bemühungen anzustellen, **private Mittel** für die Klimarisikoversicherung zu mobilisieren;
- auch weiterhin zusätzliche Gelegenheiten für verbesserten Klimaschutz vor dem Jahr 2020 zu identifizieren. Hierzu wurden in Paris eine Reihe von Initiativen vorgestellt, unter anderem die Unterstützung der für die von der Afrikanischen Union geleiteten **Africa Renewable Energy Initiative**, für die von deutscher Seite 3 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt werden sollen, um bis 2020 insgesamt zusätzliche zehn Gigawatt an erneuerbaren Energieanlagen in Afrika zu installieren. Eine weitere Initiative, an der Deutschland maßgeblich beteiligt ist, betrifft den **Waldschutz**, für den gemeinsam mit Großbritannien und Norwegen 5 Milliarden US-Dollar bis 2020 zur Verfügung gestellt werden;
- die Netzwerke mit Regionen, Städten, Unternehmen und weiteren nichtstaatlichen Akteuren, die im Rahmen der **Lima-Paris Action Agenda**^[28] entstanden sind, auch in Zukunft zu stärken;
- weiterhin auf alle Vertragsstaaten einzuwirken, die gemeinsamen Anstrengungen zu verstärken, um **besonders betroffene Staaten** gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels abzusichern. Insbesondere die verwundbaren ärmsten Länder und Inselstaaten sollen

hier unterstützt werden. Betroffene Staaten müssen beim Aufbau entsprechender Kapazitäten für die **nationale Anpassungsplanung (National Adaptation Plans, NAPs)**, aber auch in Zusammenhang der Umsetzung der Anpassungsaspekte von NDCs unterstützt werden;

- andere Staaten beim Aufbau von **Emissionsbepreisungssystemen** zu unterstützen und sich intensiv für eine Vernetzung bestehender Emissionshandelssysteme einzusetzen, mit dem Ziel, einen globalen Kohlenstoffmarkt mit einem wirksamen Preisniveau zu errichten. Diese sollten im Zeitverlauf zunehmend angeglichen werden. Die Diskussion auf der im letzten Jahr unter deutscher G7-Präsidentschaft gegründeten Plattform zur Entwicklung eines globalen Kohlenstoffmarktes, muss konsequent weitergeführt werden;
- bei anderen Staaten für **Umsetzungspartnerschaften** zu werben, damit ärmeren Staaten geholfen wird, ihre Klimaziele in konkrete Strategien und Maßnahmen umzusetzen. Ein vorbildliches Beispiel für eine solche Umsetzungspartnerschaft ist die NDC-Partnerschaft des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit mit dem World Resources Institute;
- den deutschen Vorsitz der G20 ab Dezember dieses Jahres zu nutzen, um die Umsetzung des Paris-Abkommens ausgehend vom G20-Gipfel in Hangzhou weiter voranzutreiben und um im Kreis der **G20** entschieden für **Emissionsbepreisungssysteme** mit vergleichbaren Ambitionsniveaus zu werben, die der Zielsetzung des Paris-Abkommens gerecht werden und gleichzeitig das Problem des **Carbon Leakage** wirksam eindämmen;
- während der deutschen G20-Präsidentschaft das Thema „Green Finance“ im Sinne der Zielsetzung des Paris-Abkommens, finanzielle Ströme konsistent zu machen mit einem Pfad, der zu einer treibhausgasarmen und klimaresilienten Entwicklung führt, weiter voranbringen. Menschenrechtliche Standards und Prinzipien können eine wichtige Rolle dabei spielen, den Begriff ‘**Green Finance**’ auch im Sinne der **Sustainable Development Goals** weiter zu präzisieren;
- sich angesichts der menschenrechtlichen Problematik des Klimawandels dafür einzusetzen, dass in der internationalen Klima- und Entwicklungspolitik der **Schutz der Menschenrechte** stärker berücksichtigt wird. Der Bericht ‘The Effects of Climate Change on the Full Enjoyment of Human Rights’ des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte soll bei Klimaverhandlungen berücksichtigt werden. Ebenso soll die Bundesregierung aktiv bei der Koordination von menschenrechtlichen und klimawandelbezogenen Diskussionen (‘Geneva Pledge’) mitwirken;
- sich dafür einzusetzen, dass bei der Umsetzung der Klimabeschlüsse **menschenrechtspolitische Leitlinien** erarbeitet und angewendet werden. Auch bei der Erstellung der nationalen Anpassungsplanungen (National Adaptation Plan, NAP) sowie der Umsetzung der nationalen Klimaschutzbeiträge sind Menschenrechte und besonders betroffene Bevölkerungsgruppen zu berücksichtigen;
- für einen ganzheitlichen Ansatz die enge Verbindung des Klimaabkommens mit den **Sustainable Development Goals** der Vereinten Nationen zu nutzen, die im Idealfall in ein verknüpftes Monitoring mündet;

auf europäischer Ebene:

- sich dafür einzusetzen, dass die Europäische Union ihre Energie- und Klimapolitik an den völkerrechtlich verankerten Zielen des Paris-Abkommens orientiert. Das **Klimaziel der Europäischen Union für 2030** ist bewusst als **Mindestziel** formuliert und lässt damit die Möglichkeit einer Anhebung offen. Nun muss das europäische Ziel im Lichte der im Paris-Abkommen verankerten Langfristziele überprüft werden;
- sich dafür einzusetzen, dass möglichst bis 2018 eine **europäische Klimastrategie** für die Zeit **nach 2030** erarbeitet wird. Die Strategie muss der Tatsache Rechnung tragen, dass sowohl Europa als auch die anderen großen Wirtschaftsräume der Welt ihre Ambitionen im Lichte des Paris-Abkommens steigern und sich die Ambitionsniveaus der Wirtschaftsräume zügig annähern, um wirtschaftliche Verwerfungen zu vermeiden;
- sich dafür einzusetzen, dass die Revision des **europäischen Emissionshandelssystems** den Emissionshandel in der vierten Handelsperiode nach 2020 im Lichte des Paris-Abkommens als **marktwirtschaftliches Klimaschutzinstrument** stärkt. Dabei muss der Situation der energieintensiven und im internationalen Wettbewerb stehenden Industrien Rechnung getragen und Standortverlagerungen aufgrund des Emissionshandels (Carbon Leakage) verhindert werden;
- sich dafür einzusetzen, dass die **Lastenteilung** für Bereiche **außerhalb des Emissionshandels** bei der Erreichung des europäischen Klimaziels alle europäischen Mitgliedstaaten entsprechend der beim Europäischen Rat 2014 beschlossenen Kriterien in die Pflicht nimmt und dass durch die Ausgestaltung der **Effort Sharing Regulation (ESR)**²⁹ eine **Treibhausgasminderung von 30 Prozent** gegenüber 2005 im Jahr 2030 auch tatsächlich erreicht wird. Anreize für Klimaschutzmaßnahmen im **LULUCF-Sektor** (Sektor Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft) sind zu etablieren, die die Klimaschutzziele und Anspruchsniveaus des 2030-Rahmens in den restlichen Sektoren nicht in Frage stellen. Mechanismen, mit denen die Ziele regelmäßig überprüft und gegebenenfalls nachjustiert werden können, müssen im Einklang mit dem Ambitionsmechanismus des Paris-Abkommens stehen;
- unter den Mitgliedstaaten der EU und bei der Europäischen Kommission für eine engagierte Umsetzung der ‘Strategie für emissionsarme Mobilität’ der Europäischen Kommission zu werben, die mit Maßnahmen im **Verkehrssektor** die Erreichung der Ziele des Klimaabkommens von Paris sowie der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung sicherstellen soll;

auf nationaler Ebene: [...].“³⁰

29 Effort Sharing Regulation (ERS, Verordnung (EU) 2018/842, EU-Lastenteilungsverordnung, auch EU-Klimaschutzverordnung), <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32018R0842&qid=1755090801522>.

30 Hervorhebungen durch Verfasser der Dokumentation, <https://dserver.bundestag.de/btd/18/102/1810238.pdf>.

4.2.2. Ergebnisse

Der Wissenschaftliche Dienst des Europäischen Parlaments (EPRS) fasst die Ergebnisse der COP22 wie folgt zusammen:

„Die Vertragsparteien verabschiedeten 35 Beschlüsse, die sich überwiegend auf die Umsetzung des Pariser Abkommens bezogen. Die Beschlüsse legen 2018 als Frist für die Ausarbeitung eines Regelwerks für die Umsetzung des Abkommens fest, das auf Transparenz und Rechenschaftspflicht basiert. Die Vertragsparteien beschlossen, dass der 2001 eingerichtete Anpassungsfonds dem Abkommen dienen soll. Sie verabschiedeten einen Fünfjahres-Arbeitsplan für den Internationalen Warschau-Mechanismus für Verluste und Schäden³¹. Die Vertragsparteien billigten die Marrakesch-Aktionserklärung, in der sie ihr Engagement für die Umsetzung des Pariser Abkommens bekräftigten. Sie gründeten die Marrakesch-Partnerschaft für globale Klimaschutzmaßnahmen, eine Plattform, die die Beteiligung nichtstaatlicher Akteure an Klimaschutzmaßnahmen vor 2020 erleichtert. Außerhalb der formellen Verhandlungen kündigte das ‘Climate Vulnerable Forum’, eine Gruppe von 48 Entwicklungsländern, an, dass sie zwischen 2030 und 2050 zu 100 % auf erneuerbare Energien umstellen wollen. Kanada, Deutschland, Mexiko und die USA legten Strategien zur Dekarbonisierung ihrer Volkswirtschaften bis 2050 vor; weitere Länder werden folgen.“³²

4.2.3. Weitere Stimmen

Bals, Christoph et al. (2017), Hintergrundpapier, Die Ergebnisse des Klimagipfels COP22 in Marrakesch Es geht ums Ganze: Ein Schub für internationale Kooperation nach dem Trump-Beben, S. 4ff Marrakesch: Ergebnisse im Detail, 04/2017, <https://www.german-watch.org/sites/default/files/publication/19423.pdf>.

4.3. Bonn COP23 (2017)

„Auf der 23. Vertragsstaatenkonferenz (COP23) werden entscheidende Fortschritte hinsichtlich klarer und vollständiger Umsetzungsrichtlinien für das Pariser Klimaabkommen gemacht.“³³

United Nations, COP23, <https://unfccc.int/event/cop-23>.

31 Siehe auch: GIZ, Internationaler Warschau-Mechanismus für Verluste und Schäden durch den Klimawandel Entwicklungspolitische Bedeutung, https://www.giz.de/de/downloads/giz2021_de_wim-internationaler-warschau-mechanismus.pdf.

32 Übersetzt mit KI-Unterstützung, EPRS, Wissenschaftlicher Dienst des Europäischen Parlaments (2016), Outcomes of COP22 climate change conference, 11/2016, [https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/ATAG/2016/593547/EPRS_ATA\(2016\)593547_EN.pdf](https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/ATAG/2016/593547/EPRS_ATA(2016)593547_EN.pdf).

33 Interaktive Zeittafel, Übersicht über die Klimaverhandlungen, https://www.europarl.europa.eu/infographic/climate-negotiations-timeline/index_de.html#event-2017-11-17.

Siehe hierzu auch: EPRS, Wissenschaftlicher Dienst des Europäischen Parlaments (2017), Klimakonferenz in Bonn (COP23), 10/2017, [https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/ATAG/2017/608710/EPRS_ATA\(2017\)608710_DE.pdf](https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/ATAG/2017/608710/EPRS_ATA(2017)608710_DE.pdf).

4.3.1. Ergebnisse

Der Wissenschaftliche Dienst des Europäischen Parlaments (EPRS) fasst die Ergebnisse der COP23 wie folgt zusammen:

„Bei der Konferenz wurden Fortschritte bei der Festlegung der Regeln für das Pariser Abkommen erzielt. Im Laufe des Jahres 2018 muss jedoch noch mehr getan werden, um den Entwurf vorzubereiten, bevor er im Dezember auf der COP24 in Katowice (Polen), fertiggestellt und verabschiedet wird. Wie auf der COP21 in Paris beschlossen, werden im Rahmen des so genannten ‘Talanoa-Dialogs’ im Jahr 2018 die aktuellen Bemühungen überprüft, die globalen Ambitionen gestärkt und die nächste Runde der Klimaschutzzusagen, die 2020 fällig sind, vorbereitet. Der sogenannte ‘Talanoa-Dialog’, benannt nach einem traditionellen fidschianischen Diskussionsansatz, zielt auf einen inklusiven, partizipativen und transparenten Prozess ab. In einer ersten Phase werden nichtstaatliche Akteure einbezogen, während die abschließende politische Phase während der COP24 stattfindet. Bei der COP23 wurde beschlossen, den bestehenden Anpassungsfonds³⁴ dem Pariser Abkommen zu widmen. Darüber hinaus wurde die Funktionsweise der Plattform für lokale Gemeinschaften und indigene Völker festgelegt, ein neuer Aktionsplan zur Gleichstellung der Geschlechter verabschiedet und vereinbarte, sich mit Fragen der Landwirtschaft zu befassen. Die Diskussionen über die Zeit vor 2020 führten zu dem Plan, in den Jahren 2018 und 2019 zwei Bestandsaufnahmen durchzuführen und die Klimafinanzierung zu bewerten. Fidschi startete die ‘Ocean Pathway’-Strategie, um den Zusammenhang zwischen den Ozeanen und dem Klimawandel anzugehen.“³⁵

4.3.2. Weitere Stimmen

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (o.D.), Wichtigste Ergebnisse der UN-Klimakonferenz COP23 in Bonn, https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Europa_International/cop23_wichtigste_ergebnisse_bf.pdf.

Bals, Christoph et al. (2017), Hintergrundpapier, COP23: Fidschi zu Gast in Bonn, Analyse der Ergebnisse des Klimagipfels 2017, 12/2017, <https://www.germanwatch.org/sites/default/files/publication/20863.pdf>.

4.4. Katowice COP24 (2018)

„Gemischte Bilanz der UN-Klimakonferenz: Die Länder einigen sich auf ein Abkommen, um den Pariser Klimavertrag umzusetzen, lassen jedoch Kernfragen in Bezug auf ein globales

34 <https://www.adaptation-fund.org/>.

35 EPRS, Wissenschaftlicher Dienst des Europäischen Parlaments (2017), COP23 climate change conference: Outcomes, [https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/ATAG/2017/614607/EPRS_ATA\(2017\)614607_EN.pdf](https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/ATAG/2017/614607/EPRS_ATA(2017)614607_EN.pdf).

Emissionshandelssystem und die Bewältigung eines Temperaturanstiegs von über 1,5 °C offen.“³⁶

United Nations, COP24, <https://unfccc.int/event/cop-24>.

Siehe auch: EPRS, Wissenschaftlicher Dienst des Europäischen Parlaments (2018), Klimakonferenz in Kattowitz (COP24), 10/2018, [https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/ATAG/2018/628277/EPRS_ATA\(2018\)628277_DE.pdf](https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/ATAG/2018/628277/EPRS_ATA(2018)628277_DE.pdf).

4.4.1. Antrag zur COP24 (Forderungen im Wortlaut)

Auszug aus dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU und der Fraktion der SPD „Klimakonferenz von Katowice - Pariser Klimaabkommen entschlossen umsetzen“ vom 27.11.2018 (BT-Drucksache 19/6052):

„II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf,

auf internationaler Ebene:

- sich weiterhin für eine Verabschiedung der Umsetzungsregelungen und eine angemessene Verankerung aller drei Langfristziele des Übereinkommens von Paris auf der Klimakonferenz in Katowice einzusetzen. Die Umsetzungsregelungen müssen alle operativen Aspekte des Übereinkommens von Paris wie Transparenz, Anrechnung, Berichterstattung und Überprüfung berücksichtigen, damit die **Daten der einzelnen Staaten untereinander vergleichbar** sind und Doppelzählungen von Emissionsminderungen verhindert werden. Auch wenn das Abkommen für alle Staaten gleichermaßen gilt, müssen die unterschiedlichen Fähigkeiten, beispielsweise von am wenigsten entwickelten Staaten, berücksichtigt werden;
- sich dafür einzusetzen, dass die Vertragsstaaten die Verbesserung ihrer Minderungsbeiträge (NDCs, Nationally Determined Contributions) verfolgen und im Rahmen des im Pariser Klimaabkommen festgelegten fünfjährigen Zyklus immer **ambitioniertere Klimaschutzbeiträge** vorlegen, um die Ziele des Paris-Abkommens zu erreichen. Hierfür soll auch die von Deutschland und Marokko ins Leben gerufene NDC-Partnerschaft, die Entwicklungs- und Schwellenländer bei der Umsetzung ihrer Klimaschutzziele unterstützt, fortgeführt werden;
- in **Entwicklungs- und Schwellenländern** intensiv für die Attraktivität von erneuerbaren Energien gegenüber vermeintlich billigen fossilen Lösungen zu werben und zu beraten;

36 Interaktive Zeittafel, Übersicht über die Klimaverhandlungen, https://www.europarl.europa.eu/infographic/climate-negotiations-timeline/index_de.html#event-2018-12-14.

- sich für das im Pariser Klimaabkommen verankerte Prinzip der „**Just Transition**“^[37] stark zu machen und die globalen Bestrebungen für eine gerechte und nachhaltige Strukturentwicklung, die die Menschen im Wandel mitnimmt, zu fördern;
- die Wirksamkeit und den Umfang der Unterstützung zur **Anpassung** an den Klimawandel zu überprüfen und die Zusammenarbeit der internationalen Gemeinschaft bei Anpassungsbemühungen auszubauen;
- weiterhin an der Erreichung der von den Industrieländern 2009 in Kopenhagen gemachten Zusage zu arbeiten, **ab 2020 jährlich 100 Milliarden US-Dollar** aus öffentlichen und privaten Quellen für die Klimafinanzierung in Entwicklungsländern zu mobilisieren;
- sich dafür einzusetzen, dass die Vertragsstaaten die Ausrichtung der Finanzflüsse in Übereinstimmung bringen mit einer treibhausgasarmen und klimaresilienten Entwicklung und umsetzungsrelevante Strukturen schaffen. Hierbei spielen auch die Aufsichtsbehörden und unabhängigen Zentralbanken bei der **Einbeziehung von Klima- und Transitionsrisiken** in die Sicherung der Finanzstabilität und der Widerstandsfähigkeit von Finanzinstituten eine wichtige Rolle;
- die **internationale Klimafinanzierung** weiterhin auf einem hohen Niveau zu halten. Diese deutsche Klimafinanzierung aus Haushaltsmitteln und Schenkungselementen aus Entwicklungskrediten (KfW-Entwicklungskredite, weitere öffentliche Mittel, die von KfW und DEG gehebelt werden, und private Klimafinanzierung, die durch öffentliche Aktivitäten mobilisiert wird) soll bis 2020 auf jährlich 4 Milliarden Euro anwachsen;
- sich für einen rechtzeitigen und erfolgreichen Wiederauffüllungsprozess des **Grünen Klimafonds (Green Climate Fund – GCF)** einzusetzen. Das Signal zu einer substantiellen Auffüllung des GCF soll den Entwicklungsländern das Vertrauen geben, dass sie für weitere Ambitionssteigerungen bei der Umsetzung ihrer NDCs Unterstützung bekommen werden. Durch die voranschreitende Erderwärmung steigen gleichzeitig die Bedarfe für Klimaanpassung, woraus sich enorme Investitionsbedarfe ergeben;
- für nichtstaatliche Aktivitäten in Entwicklungs- und Schwellenländern zu werben, insbesondere für **Aktivitäten des Privatsektors**, um gleichzeitig Klimaschutz und Entwicklung zu fördern. Die geplante Allianz für Entwicklung und Klima kann hierfür ein geeigneter Rahmen sein, um etwa Finanzmittel zu mobilisieren oder die institutionellen und politischen Rahmenbedingungen für freiwillige Kompensationsaktivitäten zu verbessern;
- **‘InsuResilience’**³⁸ als globale Partnerschaft für Risikofinanzierungs- und Versicherungslösungen für Klima- und Katastrophenrisiken auszubauen und Lösungen für die aus dem Klimawandel und Naturkatastrophen entstehenden Risiken für die ärmsten und

37 Siehe hierzu auch: BMZ, Just Transition: Den Übergang zu einer klimagerechten Wirtschafts- und Lebensweise gestalten, Just Transition: Den Übergang zu einer klimagerechten Wirtschafts- und Lebensweise gestalten, <https://www.bmz.de/de/themen/klimawandel-und-entwicklung/just-transition>.

38 Siehe auch <https://www.giz.de/de/weltweit/75158.html>.

verwundbarsten Länder zu entwickeln. In diesem Rahmen sollen die Kooperationen mit der Versicherungswirtschaft und zivilgesellschaftlichen Akteuren vertieft werden, der Dialog der vulnerabelsten Entwicklungsländer (Vulnerable 20 Group) mit den G20 vorangetrieben werden und sollen weitere Staaten für Umsetzungsbeiträge in der Global Risk Financing Facility gewonnen werden;

- nach der Ankündigung von US-Präsident Donald **Trump**, aus dem Pariser Klimaabkommen auszusteigen, gemeinsam mit US-Bundesstaaten, Städten und Gemeinden auf eine ambitionierte Klimapolitik der USA hinzuwirken und bereits bestehende Kooperationen zu verstärken sowie im Falle möglicher Austrittsbestrebungen anderer Länder im Rahmen ihrer diplomatischen Möglichkeiten den Dialog mit diesen Regierungen in Hinblick auf einen Verbleib im Klimaabkommen zu intensivieren;
- sich für ein nach Möglichkeit global ausgerichtetes, zumindest die **G20-Staaten** umfassendes, **CO₂-Bepreisungssystem** oder die Vernetzung bestehender **Emissionshandelssysteme** einzusetzen. In einem ersten Schritt sollen dafür auch die Impulse der gemeinsamen Resolution von Assemblée nationale und Deutschem Bundestag zum 55. Jahrestag des Elysée-Vertrags aufgegriffen werden;
- sich für die Stärkung der internationalen Zusammenarbeit bei Schutz, Wiederaufbau und nachhaltiger Bewirtschaftung der **Wälder** als zentrales Instrument einzusetzen, um der fortschreitenden globalen Entwaldung entgegenzuwirken und die vielfältigen Funktionen der Wälder für Mensch und Natur, z. B. für den Klimaschutz, den Schutz der biologischen Vielfalt, und als lebenswichtigen Rohstofflieferanten langfristig zu erhalten;

auf europäischer Ebene:

- sich dafür einzusetzen, dass die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten weiterhin an der Erreichung ihres **Klimaziels für 2030** arbeiten, das zugleich der Klimabeitrag der Europäischen Union im Rahmen des Pariser Klimaabkommens ist;
- das **europäische Emissionshandelssystem** als effektives marktwirtschaftliches Leitinstrument der europäischen Klimapolitik, mit funktionierender Lenkungswirkung durch entsprechende Preissignale, weiter zu stärken. Dabei ist die besondere Situation der energieintensiven und im internationalen Wettbewerb stehenden Unternehmen angemessen zu berücksichtigen, damit Standortverlagerungen in Drittstaaten verhindert werden (sog. „Carbon Leakage“);
- sich für ambitionierte, aber realistische Vorgaben für den **CO₂-Ausstoß von PKW**, leichten Nutzfahrzeugen und schweren Nutzfahrzeugen einzusetzen. Gleichzeitig müssen **technologieoffen** alternative Antriebsarten und Instrumente, wie z. B. synthetische Kraftstoffe, für die Mobilität der Zukunft – auch im Schiffs- und Flugverkehr – vorangebracht werden;

auf nationaler Ebene: [...].³⁹

39 Hervorhebungen durch Verfasser der Dokumentation, <https://dserver.bundestag.de/btd/19/060/1906052.pdf>.

4.4.2. Ergebnisse

Der Wissenschaftliche Dienst des Europäischen Parlaments (EPRS) fasst die Ergebnisse der COP24 wie folgt zusammen:

„Die Beschlüsse von Katowice bilden das ‘Regelwerk’ für das Pariser Abkommen. Sie geben eine operative Auslegung des Abkommens vor und ergänzen den Bottom-up-Ansatz der ‘national festgelegten Beiträge’ (NDCs) um eine Top-down-Ausrichtung. Ein zentrales Thema in den Verhandlungen war die seit Langem bestehende Unterscheidung zwischen Industrie- und Entwicklungsländern. Das Regelwerk verpflichtet zwar alle Vertragsparteien zu denselben Berichtsstandards, lässt jedoch Ländern, die dies benötigen, jedoch eine gewisse Flexibilität (zeitlich begrenzt) zu. Von den Industrieländern wird darüber hinaus erwartet, dass sie absolute Emissionsreduktionsziele für die gesamte Wirtschaft festlegen. Das vereinbarte Regelwerk:

- gibt Leitlinien zum Inhalt und Format der NDCs vor, einschließlich einer strukturierten Zusammenfassung, die die Grundlage für die regelmäßige Berichterstattung bildet;
- legt ein System für Transparenz und Rechenschaftspflicht fest und enthält gemeinsame Regeln für die Messung und Berichterstattung von Treibhausgasemissionen, Finanzierung und Anpassung;
- legt das Verfahren für die alle fünf Jahre stattfindende globale Bestandsaufnahme der Wirksamkeit von Klimaschutzmaßnahmen fest. Dieses umfasst die Sammlung von Informationen, eine technische Bewertung sowie eine Prüfung der Ergebnisse;
- richtet einen Ausschuss ein, der das Nichterfüllen von Verpflichtungen durch die Vertragsparteien (z. B. die Nichtvorlage von NDCs oder Berichten oder die Nichtumsetzung technischer Bewertungen) mit Zustimmung der betroffenen Vertragspartei überprüft.

Eine Einigung über Regeln für die internationale Zusammenarbeit bei der Erfüllung nationaler Zusagen, beispielsweise auf freiwilligen Kohlenstoffmärkten, konnte jedoch nicht erzielt werden. Brasilien lehnte den Entwurf für Regeln zur Vermeidung von Doppelzählungen von Emissionsreduktionen ab. Die Verhandlungen zu diesem Thema werden 2019 fortgesetzt, mit dem Ziel, bei der nächsten COP eine Einigung zu erzielen. Zum Abschluss des Talanoa-Dialogs gaben die Präsidenten der COP23 und COP24 einen unverbindlichen Aufruf zum Handeln heraus.“⁴⁰

4.4.3. Weitere Stimmen

Schwarz, Rixa et al. (2019), Hintergrundpapier, Umsetzungsregeln für das Paris-Abkommen beschlossen, Auswertung der Ergebnisse der COP24 in Katowice, S. 9ff, Die Beschlüsse von

40 Übersetzt mit KI-Unterstützung, EPRS, Wissenschaftlicher Dienst des Europäischen Parlaments (2019), COP24 climate change conference: Outcomes, 01/2019, [https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/ATA/2019/633139/EPRS_ATA\(2019\)633139_EN.pdf](https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/ATA/2019/633139/EPRS_ATA(2019)633139_EN.pdf).

Katowice im Detail, 04/2019, <https://www.germanwatch.org/sites/default/files/Umsetzungsregeln%20f%C3%BCr%20das%20Paris-Abkommen%20beschlossen.pdf>.

4.5. Madrid COP25 (2019)

„Die 25. Vertragsstaatenkonferenz endet mit einer Vereinbarung über eine stärkere Senkung des CO₂-Ausstoßes, enttäuscht jedoch hinsichtlich Themen wie dem globalen Emissionshandel, klaren Emissionsverringerungszielen und einem System zur Bereitstellung von Finanzmitteln für schwächere Länder, da Entscheidungen auf die nachfolgende Konferenz vertagt werden.“⁴¹

United Nations, COP25, <https://unfccc.int/event/cop-25>.

4.5.1. Antrag zur COP25 (Forderungen im Wortlaut)

Auszug aus dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU und der Fraktion der SPD „Klimakonferenz von Madrid - Klimaschutz international voranbringen“ vom 12.11.2019 (BT-Drucksache 19/15063):

„II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf,

auf internationaler Ebene

- sich dafür einzusetzen, dass weitere Vertragsstaaten, insbesondere die großen Treibhausgasemittenten, spätestens im Jahr 2020 **aktualisierte Minderungsbeiträge (NDCs)** unter dem Übereinkommen von Paris vorlegen, sowie Langfristpläne zur Erreichung von **Klimaneutralität** im Jahr 2050 entwickeln und spätestens im Jahr 2020 vorlegen. Hierzu sollten im Vorfeld der deutschen EU-Ratspräsidentschaft die finanziellen und personellen Beiträge der Bundesregierung zur NDC-Partnerschaft gestärkt werden, um weitere Entwicklungs- und Schwellenländer bei der Umsetzung ihrer Klimaziele zu unterstützen und somit klimaresiliente Entwicklungspfade und ambitioniertere Minderungsbeiträge im Kontext der Agenda 2030 zu ermöglichen. Gleichzeitig wird Deutschland mit gutem Beispiel vorangehen und seine internationale Zusammenarbeit an den NDCs der Partnerländer ausrichten;
- darauf hinzuwirken, dass die EU bis Ende 2019 das Ziel der Treibhausgasneutralität bis 2050 beschließt und auf dieser Grundlage Anfang 2020 eine langfristige EU-Klimastrategie an die Vereinten Nationen übermittelt. Außerdem sollte sich die EU darauf vorbereiten, ihr NDCs bis 2020 zu aktualisieren;
- sich für eine Vollendung der auf der COP24 in Katowice verabschiedeten **Detailregeln** zur Umsetzung des Übereinkommens von Paris einzusetzen. Ein Hauptaugenmerk soll auf der Ausgestaltung **marktbasierter Kooperationsmechanismen** zwischen den Vertragsparteien

41 Interaktive Zeittafel, Übersicht über die Klimaverhandlungen, https://www.europarl.europa.eu/infographic/climate-negotiations-timeline/index_de.html#event-2019-12-13.

liegen, mit denen Minderungsbeiträge international übertragen werden können. Voraussetzung für solche Mechanismen müssen ein **verlässliches Anrechnungssystem** sein, das im Einklang mit den Vorgaben des Übereinkommens von Paris die doppelte Anrechnung von Zertifikaten im Geber- und im Nehmerland ausschließt sowie eine verlässliche Evaluierung der Wirksamkeit in Bezug auf CO₂-Reduktionen der finanzierten Projekte;

- die weitere Einbeziehung von nichtstaatlichen und subnationalen Akteuren, insbesondere auch von **indigenen Völkern** und deren Beiträge zur **Biodiversität** in den internationalen Klimaprozess im Rahmen der „Globalen Klimaaktions-Agenda“ und im Rahmen von Nachfolgeregelungen für die Zeit nach 2020 aktiv zu unterstützen, um international ehrgeizigeren und beschleunigten Klimaschutz umzusetzen;
- in diesem Kontext auch die Initiativen, die auf bzw. am Rande des Klimaaktionsgipfels vom 23. September 2019 in New York angekündigt wurden, zu berücksichtigen. Dies sind insbesondere das „**Climate Action Enhancement Package**“ der NDC-Partnerschaft, mit dem Partnerländer bei der Verbesserung ihrer NDCs unterstützt werden, die Multi-Partner-Initiative **LUCI** (Leadership for Urban Climate Investment), die Verkehrsinitiative **ACT** (Action towards Climate-Friendly Transport), die **InsuResilience** Global Partnership für Klimarisikofinanzierung und Versicherungen, die Förderung klimaresilienter Landwirtschaft unter der Globalen Anpassungskommission sowie die Bereitstellung von 200 Mio. Euro für das globale Programm zum **Waldschutz**;
- sich weiter für die jährliche Bereitstellung der 100 Mrd. US-Dollar der Industrieländer aus verschiedenen Quellen für die **Klimafinanzierung in Entwicklungsländern** ab 2020 einzusetzen und dafür zu werben, Deutschland zu folgen, das seinen angemessenen Anteil bereits eingelöst hat. Zudem ist es notwendig, die Anstrengungen zur Mobilisierung von Privatkapital und dessen Anteil an dem 100 Mrd. US-Dollar-Ziel zu erhöhen. Gleichzeitig steht Deutschland zu der Vereinbarung des Übereinkommens von Paris, die 100 Mrd. US-Dollar-Zusage bis 2025 fortzuschreiben und ein **neues Klimafinanzierungsziel post-2025** mit einer Untergrenze von 100 Mrd. US-Dollar festzulegen;
- sich dafür einzusetzen, dass alle Vertragsparteien die weltweiten Finanzmittelflüsse in Einklang bringen mit einem Weg hin zu niedrigen Treibhausgasemissionen und einer klimaresistenten Entwicklung im Einklang mit dem Übereinkommen von Paris, und in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit, ein **nachhaltiges Finanzwesen** zu fördern;
- sich für eine, wie vom VN-Klimasekretariat für die COP25 vorgesehene Förderung einer geschlechterspezifischen Perspektive in der Implementierung der Klimarahmenkonvention und des Übereinkommens von Paris einzusetzen. Das Engagement von **Frauen und die Gleichstellung** der Geschlechter bei internationalen Verhandlungen soll verbessert werden und zu einem geschlechtsspezifischen Ansatz, der ein entscheidendes Element bei der Gestaltung einer wirksamen Klimapolitik ist, beitragen;
- sich für das im Übereinkommen von Paris verankerte Prinzip der „**Just Transition**“ auszusprechen und die globalen Bestrebungen für eine gerechte und nachhaltige Strukturentwicklung, die die Menschen im Wandel mitnimmt, zu fördern;

- für nichtstaatliche Aktivitäten in Entwicklungs- und Schwellenländern zu werben, insbesondere für **Aktivitäten des Privatsektors**, um gleichzeitig Klimaschutz und Entwicklung zu fördern. Die Allianz für Entwicklung und Klima soll in diesem Kontext als Plattform zusätzliches freiwilliges Engagement heben und die freiwilligen Kompensationsaktivitäten deutscher Unternehmen ausbauen;
- in Entwicklungs- und Schwellenländern intensiv für einen verstärkten Einsatz von **erneuerbaren Energien** zu werben. Im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit sollten Entwicklungs- und Schwellenländer frühzeitig in einer nachhaltigen Transformation ihrer Energiesysteme unterstützt werden. Die Bundesregierung sollte sich noch stärker dafür einsetzen, dass dieser Prozess durch die multilateralen Entwicklungsbanken unterstützt und vorangetrieben wird. So können die Chancen des Klimaschutzes genutzt und die Abhängigkeit von kohlenstoffintensiven Energieträgern vermieden werden;
- sich dafür einzusetzen, dass die anstehende zweite Überprüfung des **Internationalen Warschau-Mechanismus für Verluste und Schäden**^[42] erfolgreich verläuft, damit das Thema noch stärker wahrgenommen wird und die wichtige Arbeit des Internationalen Warschau-Mechanismus besser von den relevanten Akteuren (international und national) aufgenommen wird, um vorausschauende Planung und den Umgang mit drohenden Klimarisiken zu verbessern;
- die Wirksamkeit und den Umfang der Unterstützung zur Anpassung an den Klimawandel zu überprüfen und die Zusammenarbeit der internationalen Gemeinschaft bei Anpassungsbemühungen zu verstärken. Dabei soll die beim Klimagipfel vorgestellte **Vision 2025** der **InsuResilience** Global Partnership zügig umgesetzt werden, um Risikofinanzierungs- und Versicherungslösungen für Klima- und Katastrophenrisiken auszubauen und Lösungen für die aus dem Klimawandel und Naturkatastrophen entstehenden Risiken für die ärmsten und verwundbarsten Länder zu entwickeln. In diesem Rahmen sollen die Kooperationen mit der Versicherungswirtschaft und zivilgesellschaftlichen Akteuren vertieft werden, der Dialog der vulnerabelsten Entwicklungsländer (Vulnerable 20 Group) mit den G20 vorangetrieben werden und weitere Staaten für Umsetzungsbeiträge in der Global Risk Financing Facility (GRiF) der Weltbank gewonnen werden;
- weiterhin zur ebenfalls beim Klimagipfel vorgestellten **Initiative der Globalen Anpassungskommission**^[43] beizutragen, bis 2030 die Widerstandskraft von 300 Millionen Kleinbauern in Entwicklungsländern gegenüber dem Klimawandel zu stärken;

42 Siehe auch: GIZ, Internationaler Warschau-Mechanismus für Verluste und Schäden durch den Klimawandel Entwicklungspolitische Bedeutung, https://www.giz.de/de/downloads/giz2021_de_wim-internationaler-warschau-mechanismus.pdf.

43 Siehe auch: Global Center on Adaptation, The Global Commission on Adaptation, <https://gca.org/about-us/the-global-commission-on-adaptation/>.

- sich für ein nach Möglichkeit global ausgerichtetes, zumindest die G20 umfassendes **CO₂-Bepreisungssystem** oder die Vernetzung bestehender **Emissionshandelssysteme** einzusetzen;

auf europäischer Ebene

- sich mit den anderen Mitgliedstaaten für das Ziel der **Treibhausgasneutralität bis 2050** unter Berücksichtigung sozialer und ökonomischer Aspekte einzusetzen;
- sich auf europäischer Ebene für eine ambitionierte Klimapolitik einzusetzen und gleichzeitig Strategien zur Erzielung konkreter **technischer Fortschritte** bei den für den Klimaschutz erforderlichen Innovationen zu entwickeln;
- sich für die Einführung eines europaweiten übergreifenden **Zertifikatehandels** für alle Sektoren einzusetzen, in dem das nationale Emissionshandelssystem aufgeht und bei den EU-Partnern entsprechend dafür zu werben;
- den **Schiffsverkehr** in den Europäischen Emissionshandel aufzunehmen;^[44]
- sich als Zwischenschritt zu einem europaweiten übergreifenden Zertifikatehandel für einen moderaten **europäischen Mindestpreis** im Europäischen **Emissionshandel** einzusetzen;
- sich dafür einzusetzen, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten die Mobilisierung von **Finanzmitteln** für den Klimaschutz verstärken und damit weiterhin zum kollektiven Ziel der Industrieländer beitragen, gemeinsam bis 2020 und durchgehend bis 2025 jährlich 100 Mrd. US-Dollar aus verschiedenen Quellen zu mobilisieren;
- sich für die Schaffung eines Fonds für einen fairen Übergang einzusetzen, um **Kohleregionen** in der EU beim Ausstieg aus der Förderung und der Verstromung des fossilen Energieträgers zu unterstützen. Dazu auch den sozialen Dialog auf europäischer Ebene zu stärken, um Klimaanpassungen sozial zu gestalten;
- sich dafür einzusetzen, dass eine post-2020 **EU-Waldschutz-** und Wiederherstellungsstrategie sowie eine post-2020 **EU-Artenschutzstrategie** erarbeitet wird, um natürliche Senken (z. B. Wälder, Marschland, Moore) in der EU besser zu schützen und wiederherzustellen zu Gunsten des Klima- und des Artenvielfaltschutzes;

auf nationaler Ebene [...].“⁴⁵

44 Anm.: Der Seeverkehr wurde 2024 in den EU-ETS 1 einbezogen. https://www.dehst.de/DE/Themen/EU-ETS-1/Seeverkehr/EU-ETS-1-Seeverkehr/eu-ets-1-seeverkehr_artikel.html.

45 Hervorhebungen durch Verfasser der Dokumentation, <https://dserver.bundestag.de/btd/19/150/1915063.pdf>.

4.5.2. Ergebnisse

Der Wissenschaftliche Dienst des Europäischen Parlaments (EPRS) fasst die Ergebnisse der COP25 wie folgt zusammen:

„Die COP25 beschloss, die Umsetzung des Internationalen Warschau-Mechanismus für Verluste und Schäden durch die Einrichtung des Santiago-Netzwerks zu stärken. Das Netzwerk soll gefährdete Entwicklungsländer bei der Vermeidung, Minimierung und Bewältigung von Verlusten und Schäden durch technische Unterstützung helfen. Darüber hinaus verabschiedete sie einen erweiterten Gender-Aktionsplan, um geschlechtergerechte Klimaschutzmaßnahmen und Klimafinanzierung zu fördern. Allerdings scheiterte die Konferenz erneut daran, das Regelwerk für das Pariser Abkommen fertigzustellen. Wie schon bei der COP24 in Kattowitz konnten sich die Parteien nicht auf Regeln zur Umsetzung von Artikel 6 [des Übereinkommens von Paris] über kooperative Ansätze einigen. Streitpunkte waren die Anrechnungsregeln zur Vermeidung einer Doppelzählung von Emissionsreduktionen sowie die Gültigkeit internationaler Emissionsgutschriften aus der Zeit vor 2020. Letztere gefährden die Umweltintegrität, da sie keine zusätzlichen Emissionsreduktionen fördern. Die Verhandlungen zu diesem Thema werden im Jahr 2020 fortgesetzt.“⁴⁶

4.5.3. Weitere Stimmen

Schwarz, Rixa et al. (2020), Hintergrundpapier, Die Zeiten kosmetischer Klimapolitik sind vorbei Auswertung der Ergebnisse der COP25 in Madrid, S. 13ff, Beschlüsse zu den Knackpunkten der COP25 in Madrid, 06/2020, <https://www.germanwatch.org/sites/default/files/Die%20Zeiten%20kosmetischer%20Klimapolitik%20sind%20vorbei.pdf>.

LRI, Lawyers Responding to Climate Change (2020), COP25 main outcomes, <https://legalresponse.org/legaladvice/cop25-main-outcomes/>.

4.6. Glasgow COP26 (2021)

„Auf der COP26 einigten sich die Länder auf das Ziel der Klimaneutralität, die Aufstockung der Mittel für gefährdete Entwicklungsländer und die Kürzung der Mittel für neue Projekte im Bereich der fossilen Brennstoffe. Man konnte sich jedoch nicht auf eine gemeinsame Lösung für den Ausstieg aus der Kohlenutzung einigen.“⁴⁷

United Nations, COP 26, <https://unfccc.int/event/cop-26>.

46 Übersetzt mit KI-Unterstützung, EPRS, Wissenschaftlicher Dienst des Europäischen Parlaments (2020), COP25 climate change conference: Outcomes, 03/2020, [https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/ATAG/2020/649324/EPRS_ATA\(2020\)649324_EN.pdf](https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/ATAG/2020/649324/EPRS_ATA(2020)649324_EN.pdf).

47 Interaktive Zeittafel, Übersicht über die Klimaverhandlungen, https://www.europarl.europa.eu/infographic/climate-negotiations-timeline/index_de.html#event-2021-11-13.

Der Klimagipfel verzögerte sich aufgrund der Pandemie um ein Jahr.⁴⁸

Siehe auch: EPRS, Wissenschaftlicher Dienst des Europäischen Parlaments (2021), Klimakonferenz COP26 in Glasgow, 10/2021, [https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/ATAG/2021/698746/EPRS_ATA\(2021\)698746_DE.pdf](https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/ATAG/2021/698746/EPRS_ATA(2021)698746_DE.pdf).

Europäischer Rat/Rat der Europäischen Union (2022), Klimagipfel COP 26, (z. B. Worum geht es bei der COP26; Was war die Botschaft der EU für die COP 26; Wer vertrat die EU auf der COP 26), 21.10.2022, <https://www.consilium.europa.eu/de/policies/paris-agreement-climate/cop26/>.

4.6.1. Ergebnisse

Der Wissenschaftliche Dienst des Europäischen Parlaments (EPRS) fasst die Ergebnisse der COP26 wie folgt zusammen:

„Ein wichtiges Ergebnis der 26. Vertragsstaatenkonferenz (COP26) ist der Glasgow-Klimapakt. In diesem werden die Staats- und Regierungschefs dazu aufgefordert, ihre national festgelegten Beiträge (NDCs) vor der COP27 im nächsten Jahr zu überarbeiten. Darin wird die Notwendigkeit betont, die Emissionen bis 2030 um 45 Prozent gegenüber dem Niveau von 2010 zu senken, um das 1,5-Grad-Ziel des Pariser Abkommens zu erreichen. Ab der COP27 sollen jährliche hochrangige Ministertreffen zum Thema ‘Ambitionen für die Zeit vor 2030’ dafür sorgen, dass in diesem entscheidenden Jahrzehnt Klimaschutzmaßnahmen ergriffen werden. Zudem wurde ein Arbeitsprogramm zur Umsetzung des globalen Anpassungsziels auf den Weg gebracht. Darüber hinaus wurde vereinbart, die Anpassungsfinanzierung bis 2025 im Vergleich zu 2019 im Rahmen der jährlichen Klimafinanzierungszusage in Höhe von 100 Milliarden US-Dollar zu verdoppeln. Der Text präzisiert außerdem die Notwendigkeit, die Nutzung von Kohle schrittweise zu reduzieren ('phase down') und ineffiziente Subventionen für fossile Brennstoffe abzuschaffen. Die COP26 hat zudem ihr Ziel erreicht, das Regelwerk von Paris fertigzustellen. Dieses ermöglicht die Umsetzung wichtiger Aspekte, wie die internationaler Kohlenstoffmärkte, die Vereinbarung über die Emissionsbilanzierung und -berichterstattung im Rahmen des erweiterten Transparenzrahmens [Enhanced Transparency Framework] sowie die Vereinbarung gemeinsamer Fristen für die Einreichung der NDCs (alle fünf Jahre mit einer Zeitspanne von zehn Jahren).

Länder, die 85 Prozent der weltweiten Waldfläche repräsentieren, versprochen, die Entwaldung bis 2030 zu stoppen und umzukehren. Der Global Methane Pledge hat über 100 Unterzeichner gefunden, ebenso wie eine Verpflichtung zu sauberen Fahrzeugen. Andere Verpflichtungen konzentrierten sich auf die Reduzierung der Emissionen im Luft- und Schiffsverkehr. Zudem versprochen 30 Länder und Entwicklungsbanken, bis 2022 keine neuen öffentlichen Finanzierungen für unverminderte fossile Brennstoffprojekte mehr zu gewähren.

48 What is a COP? <https://webarchive.nationalarchives.gov.uk/ukgwa/20230418142034/https://ukcop26.org/uk-presidency/what-is-a-cop/>.

Die Breakthrough Agenda zielt darauf ab, die Entwicklung und den Einsatz innovativer technologischer Lösungen in mehreren Schlüsselbereichen voranzutreiben.“⁴⁹

4.6.2. Weitere Stimmen

UK Parliament/House of Commons Library (2022), What were the outcomes of COP26? 27.01.2022, <https://commonslibrary.parliament.uk/what-were-the-outcomes-of-cop26/>.

United Nations (o. D.), COP26: Together for our planet, What was agreed?, <https://www.un.org/en/climatechange/cop26>.

UNFCCC (o. D.), Outcome COP26, Long-term low emission and climate resilient development, The long-term green transition – pathways to enhancing and implementing low GHG development, <https://unfccc.int/sites/default/files/resource/Presentation%201%20-%20Outcome%20COP%2026.pdf>.

Schwarz, Rixa al. (2022), COP26, Factsheet, 03/2022, https://www.germanwatch.org/sites/default/files/germanwatch_cop26-factsheet_0.pdf.

LRI, Lawyers Responding to Climate Change (2022), Summary of COP26 main outcomes, 25.01.2022, <https://legalresponse.org/legaladvice/summary-of-glasgow-conferences-main-outcomes/>.

4.7. Sharm el-Sheikh COP27 (2022)

„Die Länder einigten sich darauf, einen Fonds für Verluste und Schäden zu errichten, um gefährdete Länder, die von Klimakatastrophen betroffen sind, zu unterstützen. Trotz langsamer Fortschritte beim Ausstieg aus fossilen Brennstoffen und bei der Annäherung an das im Übereinkommen von Paris festgelegte Ziel von 1,5 Grad Celsius wurden jedoch keine neuen Maßnahmen vereinbart.“⁵⁰

United Nations, COP27, <https://unfccc.int/event/cop-27>.

Siehe auch: EPRS, Wissenschaftlicher Dienst des Europäischen Parlaments (2022), Klimakonferenz COP 27 in Ägypten, 10/2022, [https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/ATAG/2022/733684/EPRS_ATA\(2022\)733684_DE.pdf](https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/ATAG/2022/733684/EPRS_ATA(2022)733684_DE.pdf).

49 Übersetzt mit KI-Unterstützung, EPRS, Wissenschaftlicher Dienst des Europäischen Parlaments (2021), COP26 climate change conference: Outcomes, [https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/ATAG/2021/698805/EPRS_ATA\(2021\)698805_EN.pdf](https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/ATAG/2021/698805/EPRS_ATA(2021)698805_EN.pdf).

50 Interaktive Zeittafel, Übersicht über die Klimaverhandlungen, https://www.europarl.europa.eu/infographic/climate-negotiations-timeline/index_de.html#event-2022-11-20.

4.7.1. Antrag zur COP27 (Forderungen im Wortlaut)

Auszug aus dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion der FDP und der Fraktion der SPD „1,5-Grad-Pfad beschreiten - Verlust und Zerstörung aufgrund der Klimakrise ernst nehmen“ vom 08.11.2022 (BT-Drucksache 20/4330):

„III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel auf,

- 1. weiterhin effektive **Maßnahmen gegen die Klimakrise** zu ergreifen und dazu eine ambitionierte Klimaaußenpolitikstrategie zeitnah vorzulegen, die auf eine globale sozial-ökologische Transformation hinarbeitet und die sozialen, sicherheits- und geopolitischen Folgen der Klimakrise anerkennt und in ihren Ursachen bekämpft und dabei eine **feminist foreign policy** in ihren Zielen, Ansätzen und Schwerpunkten widerspiegelt, mit der Klimaaußenpolitikstrategie eine kohärente Zusammenarbeit aller zuständigen Bundesministerien zu sichern, dazu genaue klimaaußenpolitische Ziele und Zwischenziele auszuformulieren und dem Bundestag regelmäßige Umsetzungsberichte vorzulegen;
- 2. gemeinsam mit der ägyptische Präsidentschaft darauf hinzuwirken, die COP 27 als eine möglichst inklusive und partizipative Weltklimakonferenz zu gestalten und die **Teilnahme- und Demonstrationsmöglichkeiten von Akteuren** der Zivilgesellschaft und Pressevertreter*innen aus Ägypten, aus dem Globalen Süden und dem Globalen Norden zu gewährleisten und damit sicherzustellen, dass die ägyptische sowie internationale Zivilgesellschaft und Presse ihr Recht ausüben können, frei und öffentlich auf **Defizite der Klimapolitik** aufmerksam machen zu können, ohne Angst vor Repressionen haben zu müssen und sie in diesem Sinne zu unterstützen; sowie gegenüber Ägypten die Einhaltung der Menschenrechte und der Pressefreiheit, sowie die Freilassung von politischen Gefangenen und eine Beendigung der Verfolgung von Akteuren der Zivilgesellschaft auch über die COP hinaus einzufordern;
- 3. die Weltklimakonferenz in Sharm el-Sheikh als Ausgangspunkt für die Verstärkung der Synergien eines „**Erneuerbaren Nahen Ostens**“ aufzufassen, dazu den Schwung der Abrahams-Abkommen zu nutzen und Deutschlands Partnerschaft mit Israel sowie den Vereinigten Arabischen Emiraten und weiteren Ländern der Region einzusetzen und durch die **erweiterte Kooperation** im Bereich Klima- und Energiepolitik sowie Energietechnologie auch zur **Verbindung von Stromnetzen** (z. B. Mittelmeerraum EuroAsiaInterconnector und EuroAfricaInterconnector) die friedliche Zusammenarbeit in der Region zu verstärken. Zu prüfen, in welchen konkreten Fällen eine Synergie zwischen klimapolitischen Zielen, lokalen energiepolitischen Zielen und friedenspolitischen Zielen vorliegt, besonders mit Fokus auf den Nahen Osten und die östliche Mittelmeerregion. Hierzu insbesondere gemeinsame multilaterale Projekte zur Förderung für erneuerbare Energien zu unterstützen, wenn zwischenstaatliche Konflikte eine energiepolitische Komponente aufweisen oder die Verbesserung der Lebensbedingungen durch Erneuerbare-Energien-Projekte auch eine friedenspolitische Wirkung entfalten kann;
- 4. bestehende und neue **Klima- und Entwicklungspartnerschaften** sowie **Technologie- und Energiepartnerschaften** auf Grundlage von ökologischen und sozialen Standards gemeinsam und auf Augenhöhe mit den Partnern zu stärken und weiterzuentwickeln und

vor dem Hintergrund der aktuellen geopolitischen Situation Maßnahmen so auszurichten, dass sie die Beschleunigung der globalen Energiewende unterstützen und Emissionen mindern. Dazu insbesondere die Partnerländer bei der Erreichung der Klimaziele sowie bei der Umsetzung der Energiewende zu unterstützen. Die dezentrale, partizipative Energieversorgung zur Stärkung von lokalen Strukturen und Wertschöpfung zu fördern sowie den Rahmen für privatwirtschaftliches Engagement zur Dekarbonisierung des Energiesektors zu stärken, **Partnerschaften für klimaneutralen Wasserstoff** und seine **Derivate (wie z. B. E-Fuels)** zu fördern und damit die sich für einige Länder und Regionen, genauso wie für Deutschland bietenden großen Chancen, unter Berücksichtigung der sicheren und erneuerbaren Energieversorgung im Partnerland bei der staatlichen Förderung von Wasserstoffprojekten für den Export nach Deutschland, zu realisieren. Bei der Ausgestaltung dieser Partnerschaften müssen lokale Bevölkerungsgruppen beteiligt sowie **Menschen- und Indigenenrechte** geachtet werden. Bereits angestoßene **Just Energy Transition Partnerships (JETPs)** mit Indonesien, Vietnam, Indien und Senegal abzuschließen sowie Verhandlungen für eine bilaterale Klimapartnerschaft mit Kolumbien aufzunehmen und jeweils auf den Erfahrungen mit Südafrika aufbauend eine umwelt-, sozial- und menschenrechtskonforme Transformation in den Energiesektoren der Partnerländer zu unterstützen. Gleichzeitig sollte darauf geachtet werden, dass bei der Etablierung neuer JETPs im Übergangszeitraum zu einer klimaneutralen Energieversorgung keine neuen fossilen 'Lock-ins' geschaffen werden;

- 5. einen Vorstoß Deutschlands und der EU gemeinsam mit den **G7-Staaten** für eine **internationale Energieeffizienz-Initiative** vorzubereiten, wobei durch gemeinsame und koordinierte Energieeffizienzmaßnahmen die weltweite Nachfrage nach **fossilen Rohstoffen**, insbesondere nach **Erdgas**, in Staaten mit einem hohen Verbrauch reduziert werden soll. Energieungerechtigkeit, entstehend durch die kurz- und mittelfristige Konkurrenz um fossile Energieträger, ausgelöst durch den völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieg, soll durch diese koordinierte Nachfragereduktion vermindert werden. Weiterhin sollen Notfallmechanismen für eine Flüssiggasumverteilung, Maßnahmen zur Reduktion von Flaring und ein Pfad zur Reduktion der Methanemissionen im Sinne des **Global Methan Pledge der COP 26** aufgezeigt werden. Auch in der internationalen Zusammenarbeit mit Partnerländern im Globalen Süden soll ein stärkerer Fokus auf die Energieeffizienz gelegt werden, um zur **Nachfragereduktion** beizutragen;
- 6. sich gestärkt durch das Kommuniqué der G7-Staats- und -Regierungschefs unter deutscher Ratspräsidentschaft und den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates für eine weltweite verstärkte Reaktion auf die Klimakrise einzusetzen und die **Überprüfung der Klimaziele der EU auf ihre Kompatibilität mit dem 1,5-Grad-Ziel** voranzutreiben; dazu auf EU-Ebene auch die Möglichkeiten für internationale Kooperation beim Klimaschutz nach Artikel 6 zu nutzen, ohne dadurch eigene Klimaschutzanstrengungen zu vermindern und gleichzeitig darauf zu achten, internationale Doppelanrechnungen zu verhindern;
- 7. sich dafür einzusetzen, dass im Rahmen eines **für alle Staaten offenen Klimaclubs**, Klimaneutralität, der massive Ausbau **erneuerbarer Energien** und ihrer Infrastruktur und ein **globales Emissionshandelssystem** vorangebracht wird, das mittelfristig zu einem **einheitlichen CO₂-Mindestpreis** und einem gemeinsamen **CO₂-Grenzausgleich** führt, um eine Einbettung der nationalen und europäischen Transformation zur Klimaneutralität und die damit einhergehenden Umstellungsprozesse in Gesellschaft und Industrie, in internationale

Bezüge zu organisieren, auch bei einem Grenzausgleich.; zur internationalen Klimafinanzierung angemessen beizutragen und sich dazu auf der COP27 aktiv dafür einzusetzen, dass die Geberländer ihre Mittel für die internationale Klimafinanzierung erhöhen, um das Ziel der **100 Milliarden US-Dollar jährlich bis 2025** und voraussichtlich bereits in 2023 zu erreichen und dafür zur internationalen Klimafinanzierung mit einer Netto-Unterstützung aus ODA-fähigen Mitteln^[51] des Bundeshaushalts (einschließlich Schenkungselementen) beizutragen und daraus die Beiträge insbesondere für die UN-Klimafonds zu erhöhen sowie insgesamt die ODA-Quote von mindestens 0,7 Prozent und die LDC-Quote^[52] von mindestens 0,2 Prozent des Bruttonationaleinkommens einzuhalten und zusätzlich die ODA-fähigen Mittel für die internationale Klimafinanzierung aufwachsen zu lassen und sich auf der COP27 dafür einzusetzen, dass alle neuen Zusagen zu Fonds und Finanzinstrumenten Menschenrechte, inklusive der indigenen Rechte, einhalten und geschlechtersensibel umgesetzt werden sowie die entsprechenden Aufwüchse bei der internationalen Biodiversitätsfinanzierung sicherzustellen;

- 8. auf der COP27 den Weg für die **internationale Klimafinanzierung nach 2025** zu ebnen und auf eine gemeinsame und ambitionierte EU-Position für den Verhandlungsprozess zu dringen, welche den spezifischen Bedürfnissen in den Bereichen Klimaanpassung, Klimaschutz sowie Bewältigung von Verlusten und Schäden Rechnung trägt;
- 9. gemeinsam mit internationalen Partnern die globalen Anstrengungen zur Verringerung und Bewältigung der unwiederbringlichen Schäden und Verluste durch die Klimakrise und eine faire finanzielle Unterstützung für die Menschen im Globalen Süden voranzubringen, indem sie sich bei der COP27 dafür einsetzt, gezielte Finanzierungsmechanismen, die sich am Prinzip der gemeinsamen aber unterschiedlichen Verantwortung orientieren, einzurichten, um den Forderungen der G77-Länder nach einer **‘Loss and Damage Finance Facility’ für Schäden und Verluste** entgegenzukommen, sowie wirksame Instrumente, die Schäden durch Extremwetterereignisse absichern, insbesondere den Globalen Schutzschild gegen Klimarisiken, gemeinsam mit anderen Gebern, den besonders vulnerablen Staaten und unter Einbeziehung der lokalen Zivilgesellschaft, Akteuren der Entwicklungszusammenarbeit sowie der Finanz- und Privatindustrie zu entwickeln, die schnellstmöglich funktionsfähig sind, sowie sich dazu zu verpflichten, lokale soziale Sicherungssysteme bei allen Maßnahmen zum Umgang mit Schäden und Verlusten zu unterstützen;
- 10. der **Finanzierung von Klimaanpassungsmaßnahmen** eine angemessene Bedeutung einzuräumen und dazu wie auf der COP26 beschlossen, die Mittel für die internationale Klimaanpassung bis 2025 gemeinsam mit den anderen Geberländern zu verdoppeln, bis 2025 den Anteil an der gesamten deutschen Klimafinanzierung, der für den Bereich Anpassung an die Klimakrise bereitsteht, auf mindestens 50 Prozent der Haushaltsmittel für internationale Klimafinanzierung zu erhöhen, das Glasgow-Sharm-el-Sheikh-Programm zum globalen Anpassungsziel auf der COP27 fortzusetzen sowie sicherzustellen, dass auf

51 Siehe hierzu auch: BMZ (2025), Deutsche ODA im Detail, 16.04.2025, <https://www.bmz.de/de/ministerium/zahlen-fakten/oda-zahlen/deutsche-oda-leistungen-19220>.

52 LDC=Least Developed Countries.

der COP27 eine Team-Europe-Initiative zu Anpassung und Resilienz in Afrika angekündigt werden kann;

- 11. sich auf internationaler Ebene fortgesetzt dafür einzusetzen, dass die **Schuldentragfähigkeit von Staaten des Globalen Südens** durch die Klimakrise nicht überstrapaziert wird;
- 12. die **Evaluation** der bisherigen bilateralen und multilateralen **Maßnahmen zu Klimaschutz und -anpassung** in der internationalen Zusammenarbeit fortzuführen und das Deutsche Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit (DEVal) als unabhängige Instanz zu stärken und insbesondere die ressortübergreifende Evaluierung der Verwendung der klimabezogenen ODA-Mittel auszubauen. Die Ergebnisse dieser Evaluierung finden Eingang in den dem Bundestag vorzulegenden Umsetzungsbericht;
- 13. den Arbeitsprozess an der **Berlin Roadmap für Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft auf Ebene der G7** engagiert zu begleiten und hier unter anderem den vereinbarten Arbeitsprozess voranzutreiben, der sich damit befasst, wirksame Wege zur Nutzung von Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft als Instrumente zur Erreichung und Verstärkung unserer nationalen Klimaschutzbeiträge (NDCs) zu finden;
- 14. die positiven Potenziale der Ressourcenschonung und Kreislaufwirtschaft auf den weltweiten **Schutz der Biodiversität** anzuerkennen und aktiv bei den Verhandlungen einzubringen;
- 15. in den Verhandlungen den Beitrag der **Kreislaufwirtschaft zum Umwelt- und Klimaschutz** sowie die Schonung von Ressourcen anzuerkennen und auf deren Stärkung hinzuwirken;
- 16. darauf zu achten, dass durch den steigenden Druck auf nachwachsende Rohstoffe die Interessen von Umwelt- und Klimaschutz nicht gegeneinander ausgespielt werden.“⁵³

4.7.2. Ergebnisse

Der Wissenschaftliche Dienst des Europäischen Parlaments (EPRS) fasst die Ergebnisse der COP27 wie folgt zusammen:

„Bei der COP27 wurde eine übergreifende ‘Mantelentscheidung’ (‘cover decision’) in Form des Sharm el-Sheikh-Umsetzungsplans⁵⁴ verabschiedet. Dieser greift die Formulierungen zum 1,5-Grad-Ziel und zum Ausstieg aus der Kohle aus dem letztjährigen Klimapaket von Glasgow auf, erwähnt jedoch erstmals auch Risiken für die Ernährungssicherheit, Klimakipppunkte und die Notwendigkeit einer Reform des Finanzsystems. Das wichtigste Ergebnis der COP27 war der Fonds für ‘Verluste und Schäden’. Der Fonds richtet sich an gefährdete Entwicklungsländer und soll auf Verluste und Schäden, also die negativen Auswirkungen des Klimawandels, reagieren. Ein Übergangsausschuss soll auf der COP28 im nächsten Jahr

53 Hervorhebungen durch Verfasser der Dokumentation, <https://dserver.bundestag.de/btd/20/043/2004330.pdf>.

54 https://unfccc.int/sites/default/files/resource/cop27_auv_2_cover%20decision.pdf.

Empfehlungen zur Umsetzung des Fonds abgeben. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Suche nach neuen und innovativen Finanzierungsmodellen. Die COP27 hat außerdem ein Arbeitsprogramm zur Eindämmung des Klimawandels verabschiedet, das Ideen zur Beschleunigung von Maßnahmen bündelt und keine verbindlichen Elemente enthält. Forderungen nach einer Emissionsspitze bis 2025 und einem Ausstieg aus fossilen Brennstoffen wurden hingegen nicht in den endgültigen Text aufgenommen.

Zwar wurde eine Debatte über Ernährungssicherheit und nachhaltige Landwirtschaft geführt, doch der endgültige Text enthält keinen Hinweis auf nachhaltige Ernährungssysteme, für die sich Nichtregierungsorganisationen (NGOs) einsetzen. Über die Mantelentscheidung hinaus haben die Länder einen 12-monatigen Masterplan zur Dekarbonisierung im Rahmen der Breakthrough Agenda auf den Weg gebracht. Die Vereinten Nationen (UN) haben einen Aktionsplan verabschiedet, um innerhalb der nächsten fünf Jahre eine flächendeckende Versorgung aller Menschen mit Frühwarnsystemen sicherzustellen. Zudem wurde das Arbeitsprogramm 2023–2027 des Technologiemechanismus⁵⁵ für den Transfer und Einsatz von Technologien verabschiedet. Die Weltbank kündigte eine Finanzierungsfazilität zur Unterstützung der Initiative ‘Global Shield against Climate Risks’ an, die die Auswirkungen von Klimakatastrophen abfedern soll. Die Globale Umweltfazilität erhielt Zusagen in Höhe von insgesamt 105,6 Millionen US-Dollar von sechs EU-Mitgliedstaaten, der Region Wallonien in Belgien und der Schweiz für die Anpassung an den Klimawandel in niedrig gelegenen und einkommensschwachen Staaten. Brasilien, Indonesien und die Demokratische Republik Kongo, in denen 52 Prozent der weltweiten Regenwälder liegen, haben eine Allianz zur Eindämmung der Entwaldung ins Leben gerufen und suchen nach Finanzmitteln zum Schutz der Kohlenstoffspeicher in den Wäldern.“⁵⁶

4.7.3. Weitere Stimmen

UK Parliament, House of Lords Library (2022), COP27: Progress and outcomes, 21.11.2022, <https://lordslibrary.parliament.uk/cop27-progress-and-outcomes/>.

Umweltbundesamt (2022), Ergebnisse der 27. Weltklimakonferenz, 01.12.2022, <https://www.umweltbundesamt.de/themen/ergebnisse-der-27-weltklimakonferenz>.

United Nations (2022), COP27 closes with deal on loss and damage: ‘A step towards justice’, says UN chief, 22.11.2022, <https://news.un.org/en/story/2022/11/1130832>.

UNFCCC (2022), Five Key Takeaways from COP27, <https://unfccc.int/process-and-meetings/conferences/sharm-el-sheikh-climate-change-conference-november-2022/five-key-takeaways-from-cop27>.

55 https://unfccc.int/ttclear/misc/StaticFiles/gnwoerk_station/TEC_key_doc/525876375aa8467eb6379f868b925e49/51b7785f86b54889837fecbcb7aecb6b.pdf.

56 Übersetzt mit KI-Unterstützung, Wissenschaftlicher Dienst des Europäischen Parlaments (2022), COP27 climate change conference: Outcomes, https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/ATAG/2022/739230/EPRS_AaG-739230-COP27-outcomes-FINAL.pdf.

UNFCCC (2022), COP27 Reaches Breakthrough Agreement on New “Loss and Damage” Fund for Vulnerable Countries, 20.11.2022, <https://unfccc.int/news/cop27-reaches-breakthrough-agreement-on-new-loss-and-damage-fund-for-vulnerable-countries>.

Ryfisch, David et al. (2022), Hintergrundpapier, Internationale Klimapolitik in Zeiten geopolitischer Herausforderungen, Erwartungen an die COP27 in Scharm El-Scheich, 10/2022, https://www.germanwatch.org/sites/default/files/germanwatch_erwartungen_an_die_cop27_1.pdf.

4.8. Dubai COP28 (2023)

„Auf der Klimakonferenz COP28 in Dubai wird ein Fahrplan für die Abkehr von fossilen Brennstoffen verabschiedet. Die Verhandlungsführer auf der COP28 einigen sich auch auf Verpflichtungen zur Verdreifachung der Kapazität von Energie aus erneuerbaren Quellen und zur Verdoppelung der Energieeffizienz bis 2030. Darüber hinaus erzielen sie Fortschritte in Bezug auf Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel sowie auf die Finanzierung.“⁵⁷

United Nations, COP28, <https://unfccc.int/event/cop-28>.

4.8.1. Ergebnisse

Der Wissenschaftliche Dienst des Europäischen Parlaments (EPRS) fasst die Ergebnisse der COP28 wie folgt zusammen:

„Am 13. Dezember verabschiedete die Konferenz eine Entscheidung über die Ergebnisse der ersten globalen Bestandsaufnahme im Rahmen des Pariser Abkommens. Bei der globalen Bestandsaufnahme, einem zweijährigen Prozess, werden die Fortschritte bei der Eindämmung des Klimawandels, der Anpassung an dessen Folgen und der Klimafinanzierung überprüft und die weiteren Schritte festgelegt. Die Vertragsparteien erkennen an, dass die globalen Treibhausgasemissionen bis 2030 um 43 Prozent unter das Niveau von 1990 gesenkt werden müssen, um die globale Erwärmung auf 1,5 °C zu begrenzen. Sie verpflichten sich daher, ihre Maßnahmen in diesem entscheidenden Jahrzehnt zu beschleunigen. Die Vertragsparteien sind aufgefordert, dazu beizutragen, die weltweite Kapazität für erneuerbare Energien zu verdreifachen und die weltweite Energieeffizienz bis 2030 zu verdoppeln. Sie müssen ihre Anstrengungen zur Schaffung emissionsfreier Energiesysteme und zum schrittweisen Ausstieg aus der unverminderten Kohleverstromung intensivieren. Außerdem müssen sie ‘auf gerechte, geordnete und ausgewogene Weise von fossilen Brennstoffen in Energiesystemen wegkommen und ihre Maßnahmen in diesem entscheidenden Jahrzehnt beschleunigen, um bis 2050 Netto-Null zu erreichen‘.

Der Text erwähnt auch die potenzielle Rolle von ‘Übergangsbrennstoffen‘ bei der Erleichterung der Energiewende bei gleichzeitiger Gewährleistung der Energiesicherheit. Dies ist das erste Mal, dass auf einer UN-Klimakonferenz offiziell die Notwendigkeit anerkannt wurde, von fossilen Brennstoffen wegzukommen, um die Ziele des Pariser Abkommens zu erreichen.

57 Interaktive Zeittafel, Übersicht über die Klimaverhandlungen, https://www.europarl.europa.eu/infographic/climate-negotiations-timeline/index_de.html#event-2023.

Die Erwähnung fossiler Brennstoffe stieß jedoch auf Widerstand seitens der ölproduzierenden Länder. Der Beschluss der COP28 unterstreicht zudem die Bedeutung des Schutzes und der Wiederherstellung der Natur und der Ökosysteme sowie die Notwendigkeit, die Bemühungen zu verstärken, um die Entwaldung bis 2030 zu stoppen und umzukehren. Darüber hinaus werden die Vertragsstaaten aufgefordert, die Ozeane und Küstenökosysteme zu erhalten und wiederherzustellen.

Am ersten Tag der Konferenz wurde eine Einigung über die Umsetzung des Fonds für Verluste und Schäden erzielt. Der Fonds wird zunächst von der Weltbank verwaltet. Er hat Zusage in Höhe von über 700 Millionen US-Dollar erhalten, darunter jeweils 100 Millionen US-Dollar von Deutschland und den Vereinigten Arabischen Emiraten.

Die Vertragsparteien verabschiedeten einen Rahmen für das globale Anpassungsziel mit Zielen für das Jahr 2030, die für alle Vertragsparteien gelten. Dieser umfasst die Durchführung von Folgen-, Vulnerabilitäts- und Risikobewertungen, die Verabschiedung und Umsetzung von Anpassungsplänen und politischen Instrumenten sowie die Einrichtung von Überwachungs-, Bewertungs- und Lernsystemen für ihre nationalen Anpassungsbemühungen.⁵⁸

4.8.2. Weitere Stimmen

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (2023), Weltklimakonferenz in Dubai (COP28), 12/2023, <https://www.bmz.de/resource/blob/196012/cop28-ergebnisse.pdf>.

UNFCCC (o.D.), COP28: What Was Achieved and What Happens Next?, Key highlights from COP28, <https://unfccc.int/cop28/5-key-takeaways>.

Ryfisch, David et al. (2024), COP28, Debrief, 03//2024, https://www.germanwatch.org/sites/default/files/germanwatch_debrief_zur_cop28_2024_3.pdf.⁵⁹

Könneke, Jule; Adolphsen, Ole (2024), Traditionelle Konflikte und dynamische Koalitionen auf der Weltklimakonferenz, COP28: Neue Gestaltungsspielräume in der internationalen Klimapolitik, Stiftung Wissenschaft und Politik, 19.01.2024, <https://www.swp-berlin.org/publikation/traditionelle-konflikte-und-dynamische-koalitionen-auf-der-weltklimakonferenz>.

International Institute for Sustainable Development, IISD (2023), "The Most Significant Decisions Since the Paris Agreement" - IISD's Experts on COP28 Outcome, 13.12.2023, <https://www.iisd.org/articles/news/most-significant-decisions-paris-agreement-iisds-experts-cop-28-outcome>.

58 Übersetzt mit KI-Unterstützung, EPRS, Wissenschaftlicher Dienst des Europäischen Parlaments (2023), COP28 climate change conference: Outcomes, 12/2023, [https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/ATAG/2023/757574/EPRS_ATA\(2023\)757574_EN.pdf](https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/ATAG/2023/757574/EPRS_ATA(2023)757574_EN.pdf).

59 Siehe auch: Wie arbeitet Germanwatch auf einer COP? <https://www.germanwatch.org/de/cop28>.

4.9. Baku COP29 (2024)

United Nations, COP29, <https://unfccc.int/event/cop-29>.

Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Verhandlungsposition der Bundesregierung auf der COP29 in Baku“ vom 20.01.2025, <https://dserver.bundestag.de/btd/20/146/2014632.pdf>.

EPRS, Wissenschaftlicher Dienst des Europäischen Parlaments (2024), Klimakonferenz COP29 in Baku, Auf einen Blick, 11/2024, [https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/ATAG/2024/766232/EPRS_ATAG\(2024\)766232_DE.pdf](https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/ATAG/2024/766232/EPRS_ATAG(2024)766232_DE.pdf).

4.9.1. Ergebnisse

Der Wissenschaftliche Dienst des Europäischen Parlaments (EPRS) fasst die Ergebnisse der COP29 wie folgt zusammen:

„Nach langen und schwierigen Verhandlungen verabschiedete die Konferenz einen Beschluss über das neue kollektive quantifizierte Ziel (NCQG, New Collective Quantified Goal) für die Klimafinanzierung. Das NCQG erweitert die derzeitige Verpflichtung der Industrieländer, 100 Milliarden US-Dollar für Klimaschutzmaßnahmen in Entwicklungsländern aufzubringen. Diese Verpflichtung wurde 2022 mit einer Verzögerung von zwei Jahren erfüllt. Die Vertragsparteien einigten sich auf eine neue Klimafinanzierungsverpflichtung von mindestens 300 Milliarden US-Dollar jährlich bis 2035, wobei die Industrieländer die Führung übernehmen. Auf der Grundlage von Artikel 9.2 des Pariser Abkommens werden die Entwicklungsländer ermutigt, freiwillige Beiträge zu leisten, während sie ihren Status als Empfänger- und Entwicklungsländer behalten. Darüber hinaus fordert der Beschluss alle Akteure dazu auf, die Mittel aus allen öffentlichen und privaten Quellen bis 2035 auf mindestens 1,3 Billionen US-Dollar jährlich aufzustocken.

Zu Beginn der COP29 einigten sich die Vertragsparteien auf die Umsetzung von Artikel 6 des Pariser Abkommens. Dieser sieht bilaterale und internationale Kohlenstoffmärkte vor. Die Regeln für den bilateralen Transfer von Emissionsreduktionen (Artikel 6.2) umfassen Bestimmungen für eine transparente Berichterstattung, Nachverfolgung in einem Register sowie technische Überprüfungen, um die Umweltintegrität sicherzustellen. Die Konferenz legte außerdem Standards für einen globalen Kohlenstoffmarkt (Artikel 6.4) fest, um einen starken Schutz der Umwelt und der Menschenrechte zu gewährleisten. Darüber hinaus richtete sie den Kreditmechanismus des Pariser Abkommens ein und einigte sich auf die Umstellung alter Kohlenstoffgutschriften. Der neue Mechanismus kann Entwicklungsländern dabei helfen, Finanzmittel für Klimaschutzmaßnahmen zu beschaffen. Zudem einigten sich die Vertragsparteien auf ein Arbeitsprogramm zur Förderung der nicht marktbezogenen Zusammenarbeit (Artikel 6.8). Der Fonds für Verluste und Schäden wurde in Kraft gesetzt.“⁶⁰

60 Übersetzt mit KI-Unterstützung, EPRS, Wissenschaftlicher Dienst des Europäischen Parlaments (2024), COP29 climate change conference: Outcomes, [https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/ATAG/2024/766266/EPRS_ATAG\(2024\)766266_EN.pdf](https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/ATAG/2024/766266/EPRS_ATAG(2024)766266_EN.pdf).

4.9.2. Weitere Stimmen

Umweltbundesamt (2024), Ergebnisse der COP29: Kleine Schritte, große Ziele, 05.12.2024, <https://www.umweltbundesamt.de/themen/ergebnisse-der-cop29-kleine-schritte-grosse-ziele>.

Könneke, Jule; Adolphsen, Ole (2024), Neue Kräfteverhältnisse auf der 29. Weltklimakonferenz, Stiftung Wissenschaft und Politik, 12.12.2024, <https://www.swp-berlin.org/10.18449/2024A65/>.

Schäfer, Laura et al. (2025), COP29, Debrief, 03/2025, <https://www.german-watch.org/sites/default/files/2025-03/COP29%20Debrief.pdf>.

Ein Rückblick auf bisherige Klimakonferenzen (COP 2013 - 2024) findet sich auch auf der Internetseite der Heinrich Böll Stiftung, <https://www.boell.de/de/cop-klimakonferenz>.

Im November findet im brasilianischen **Belém die 30. Weltklimakonferenz (COP 30)** statt.

5. Glossar

International Institute for Sustainable Development (IISD), Climate Negotiations Glossary, Concise definitions of key terms and acronyms used in the United Nations Framework Convention on Climate Change (UNFCCC) climate change negotiations and beyond. 31.05.2024, <https://www.iisd.org/articles/deep-dive/climate-negotiations-glossary>.

GHG Inventories, Glossary, https://unfccc.int/resource/cd_roms/na1/ghg_inventories/english/8_glossary/Glossary.htm.
